

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 253.

Mittwoch, den 28. Oktober 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das wöchentliche Unterhaltungsblatt.

Wir marschieren!

Am letzten Sonntag fand in der Schweiz die Neuwahl der Bundesversammlung statt. Trotz aller Hemmnisse, die man unserer Partei bereite, haben wir bei den Nationalratswahlen sehr gut abgeschnitten. Überall ist unsere Stimmenzahl gewachsen. Gewählt sind vier Sozialdemokraten: Dr. Studer in Winterthur, Scherrer in Rohrschach, Pfarrer Eugster in Appenzel und Ferri in Tessin. Genosse Greulich steht in Zürich in Stichwahl, ebenso Brueslein und Frei in Basel. Die Wahlen sind trotz lebhafter Beteiligung ruhig verlaufen.

Die Bundesversammlung setzt sich aus zwei Kammern zusammen: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Ständerat, in dem das alte föderalistische Prinzip der Eidgenossenschaft fortlebt, wird aus den Vertretern der Kantone gebildet. Jeder Kanton entsendet in denselben zwei Abgeordnete, deren Wahlart von den Kantonen festgesetzt wird. Die Mehrzahl hat die Wahl dem Volke übertragen; in einigen wird sie von den kantonalen Parlamenten vorgenommen. Irgend welche Aussicht für den Einzug eines Sozialdemokraten in den Ständerat bestand vorderhand nicht.

Im Nationalrat hat das schweizerische Volk seine Vertretung. Es wählt auf je 20 000 Seelen der Gesamtbevölkerung einen Vertreter. Deren Zahl ist also eine wechselnde und wird nach jeder Volkszählung neu festgesetzt; sie beläuft sich zur Zeit auf 167. Das Wahlrecht an sich ist durchaus demokratisch ausgebildet: Stimmberichtig und wählbar ist jeder Schweizer Bürger, der das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Wahl ist eine direkte und geheime, und da die Wahlhandlung auf einen Sonntag vormittag angelegt werden muß, ist die Ausübung des Wahlrechtes weder mit irgend welchen Gefahren noch mit einem Opfer an Arbeitszeit verbunden. Die Führung der Wählerlisten gibt nur in den allerersten Fällen zu Beanstandungen Anlaß. Um so mehr muß es den Fernerstehenden befremden, daß trotz dieser günstigen Voraussetzungen und trotz jahrelanger Kämpfe die sozialdemokratische Partei bis heute fast ohne Vertretung geblieben ist. Die Ursache dieses Mißerfolges ist an zwei Orten zu suchen.

In erster Linie erklärt er sich aus der Wahlkreiseinteilung und dem Wahlsystem. Die Wahlkreise sind so abgegrenzt, daß von einigen Ausnahmen abgesehen, jeder eine Mehrzahl von Vertretern zu wählen hat, und zwar deren zwei bis neun. Wäre das ganze Wahlgebiet in Einwahlkreise eingeteilt, so könnte es nicht fehlen, daß eine Anzahl von Wahlkreisen mit industriellen Ortschaften oder Quartieren zusammenfällt, in denen die Arbeiterschaft die Mehrheit der Stimmberechtigten bildet. Die Schaffung großer Wahlkreise gab aber die Möglichkeit, die Städte mit ländlichen Gebietsteilen zu einem Wahlkreis zu verschmelzen und auf diese Weise ein wirksames Gegengewicht gegen die sozialistische Verderbnis zu beschaffen. Im Jahre 1900 machten die Minderheitsparteien einen Versuch, auf dem Wege der Initiative dieses Wahlsystem durch den „Proporz“, das heißt die Verhältniswahl, zu ersetzen. Sie unterlagen aber in der Volks-Abstimmung mit 170 000 gegen 240 000 Stimmen.

Diese Ungerechtigkeiten der Gesetzgebung würden nun sozialistische Erfolge dann nicht ausschließen, wenn das Bürgerrecht durch religiöse oder wie immer geartete Gegenstände gespalten wäre und seine Fraktionen mit gesonderten Listen in den Wahlkampf zögen. Das war in der Tat der Fall, so lange das Bürgerrecht die Arbeiterschaft nicht zu schützen brauchte. Aber überall dort, wo die Sozialdemokratie die bürgerlichen Parteien zu bedrohen angefangen hat, haben diese allen Hader vergessen und begraben und stellten sich nun dem sozialistischen Vormarsch wie ein Stück chinesischer Mauer entgegen.

So haben sich die Verhältnisse namentlich im ersten eidgenössischen Wahlkreis zugespitzt. Er wird in der Hauptsache von der Stadt Zürich gebildet. Schon vor Jahren sahen einsichtige Politiker voraus, daß sich Zürich zu einer sozialistischen Metropole entwickeln würde, und um diese Entwicklung zu verlangsamen und unliebbare Überraschungen zu verhüten, hängten sie der Stadt als Bleigewicht einen politisch rückständigen ländlichen Bezirk an. Mit dessen Hilfe ist es bis jetzt dem Bürgerrecht gelungen, den sozialistischen Ansturm abzufangen. Aber der Zeitpunkt läßt sich voraussagen, wo das Unrecht der Wahlgesetzgebung sich gegen ihre Urheber richten wird. Im Jahre 1886 vereinigten die sozialistischen Kandidaten nur

etwa 5000 Stimmen auf sich, während diejenigen der bürgerlichen Parteien mit mehr als der doppelten Stimmenzahl gewählt wurden. Seither hat sich aber die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen fast verdreifacht. Bei den Nationalratswahlen im Jahre 1905 fielen auf die sozialistischen Kandidaten 12 500 Stimmen, so daß sie der Stimmenzahl der bürgerlichen Partei schon bis auf 2500 oder 3000 Stimmen nahekamen. Wie sich hier das Stimmenverhältnis bei der letzten Wahl gestaltet hat, ist noch nicht bekannt.

Bisher zählte die sozialdemokratische Partei nur zwei Vertreter im Parlament, während ihr ihre numerische Stärke auf mindestens fünf und zwanzig Sitze Anspruch gibt.

Diese Vergewaltigung wird von der Arbeiterschaft um so bitterer empfunden, als die Nachschüsse der Bundesbehörden in raschem Anwachsen begriffen ist und das politische Schwergewicht, das früher bei den Kantonen lag, sich mehr und mehr zugunsten des Bundes verschiebt. Jede Stärkung der Bundesgewalt bedeutet aber zurzeit eine Schwächung des politischen Einflusses der Arbeiterschaft.

Die Eidgenossenschaft hat die heute geltende staatsrechtliche Grundlage erst im Jahre 1848 erhalten. Bis dahin hatte dieselbe Verfassung bestanden, welche schon zu der Zeit gegolten hatte, als die Schweizer sich am Morgarten und bei Sempach mit den Österreichern raufen. Das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen wurde, im Anschluß an die bisherige historische Entwicklung, grundsätzlich so geordnet, daß den Kantonen ihre Souveränität und im besonderen die Gesetzgebungshoheit gewahrt blieben, soweit dieselbe nicht durch die Bundesverfassung ausdrücklich eingeschränkt wurde. Die Verfassungskämpfe, die sich später, namentlich in den siebenziger Jahren abspielten, wurden unter den Schlagworten Zentralismus und Föderalismus ausgefochten. Die Föderalisten wehrten sich für die Erhaltung der kantonalen Selbstständigkeit, während die Zentralisten für die Stärkung und Erweiterung der Bundesgewalt eintraten und die politische Entwicklung in die Richtung auf den Einheitsstaat zu lenken suchten. Es entsprach durchaus der ideologischen Auffassung des Bürgertums, das sich nie über die treibenden Kräfte in seiner Geschichte klar war, daß die Vertreter jener beiden Richtungen ihre Gründe aus geschichtsphilosophischen Erwägungen und rein historischen Betrachtungen herleiteten. In Wahrheit bestand das Problem einfach darin, die staatsrechtlichen Verhältnisse den veränderten wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Selbstherrlichkeit der kleinen kantonalen Staatswesen mit ihren engen Grenzen vertrug sich nicht mehr mit den kapitalistischen Formen der Großindustrie und des modernen Handels. Der Großbetrieb in der Wirtschaft mit seinem Zuge nach Vereinheitlichung forderte den Großbetrieb in der Politik und den Ertrag der kantonalen Vielgestaltigkeit durch eine Erweiterung der Bundeskompetenzen. Eine Totalrevision der Bundesverfassung vom Jahre 1874 machte in einer Reihe wichtiger Punkte der Kleinstaaterei, der es zwar nicht sowohl an schöpferischer Kraft als vielmehr an den äußeren Bedingungen zu wirksamer Tätigkeit gebracht, ein Ende. Auch seither ist durch eine große Zahl von Verfassungsrevisionen der Aufgabenkreis des Bundes erweitert und insbesondere auch sein sozialpolitisches Programm ergänzt worden. Es sei hier nur an die Gewerbe-, Kranken- und Unfallversicherung, die Verstaatlichung der Bundesbahnen, die Kodifikation des bürgerlichen Rechtes und des Strafrechtes erinnert. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich wieder in den Zahlen der Staatsrechnung, die noch vor zehn Jahren an Ausgaben neunzig Millionen, heute aber hundertfünfzig Millionen aufweist und allein an Zollmaßnahmen fast siebenzig Millionen Franks, an Ausgaben für das Militärwesen vierzig Millionen verzeichnet. Nun ist diese Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen; ihr Ergebnis wird vielmehr auch in der Zukunft darin bestehen, daß die Kantone an Selbstständigkeit einbüßen und schließlich Verwaltungsbezirke des Bundes werden.

Im selben Verhältnis wächst das Interesse der Arbeiterschaft an einer Vertretung in den Bundesbehörden; aber auch das Interesse der Allgemeinheit, daß eine große, wirtschaftlich unentbehrliche Klasse, die Trägerin jeder wertvollen Zukunftsdeed, von der Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung ausgeschlossen bleibt. Ist es auch diesmal noch nicht gelungen, einen entscheidenden Schlag gegen das Bürgerrecht zu führen, so sind wir doch einen weiteren Schritt vorwärts gekommen.

In diesem neuen Wahlerfolg unserer Genossen liegt die Gewähr für den endlichen Sieg unserer guten Sache auch in der Schweiz!

Politische Rundschau.

Deutschland.
Amtsmdc

soll der preussische Kultusminister Dr. Holle sein. Wenn auch Holle geht, sein Geist bleibt!

Steuerbelastung in Deutschland und England.

Im Oktoberheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaften beschäftigt sich der Leipziger Privatdozent Dr. Plenge mit dem gerade in den letzten Monaten wieder lebhaft kolportierten Märchen, daß die Steuerbelastung in den andern europäischen Großstaaten, besonders in England, bedeutend größer sei, als in Deutschland. Plenge kommt in seiner Abhandlung zu folgendem Schluß:

In keinem europäischen Großstaat, außer in Rußland, ist das Verhältnis zwischen der Belastung durch indirekte Steuern und derjenigen durch direkte Steuern heute so ungünstig wie in Deutschland, wo es doppelt so ungünstig ist wie in England. Während hier 1906 auf jede Mark direkte etwa 1 1/2 Mark indirekte Steuern kamen, war das Verhältnis in Deutschland im selben Jahre annähernd 1 : 3. In England hat sich dieses Verhältnis in den letzten Jahrzehnten ständig verbessert, bei uns hat es sich verschlechtert. Die vielberufene hohe englische Steuerbelastung ist nur Schein. Denn bei uns ergänzt der Staat seine Einnahmen durch die Reinerträge der großen Staatsbetriebe: Eisenbahnen, Domänen, Forsten, Bergwerke usw., die England und besonders Frankreich in diesem Umfang nicht kennen. Was die deutschen Staaten auf diese Weise dem jährlichen Nationaleinkommen entziehen, beläuft sich fast auf die Hälfte des Ertrags sämtlicher Steuern: auf den Kopf der Bevölkerung betrug bei uns 1906 die Steuerlast 34,24 Mk., der Ertrag durch die Staatsbetriebe 16,75 Mk. So kommt es, daß der Betrag, den der Staat aus der Volkswirtschaft jährlich für sich in Anspruch nimmt, in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung gar nicht viel geringer ist als in England.

Plenge weist dann noch weiter nach, daß in den letzten Jahrzehnten Steuerbelastung und Reinertrag der Staatsbetriebe weder in Frankreich, noch in Großbritannien, auch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, so rasch gestiegen sind, wie in Deutschland, obwohl sich von allen drei Staaten die deutsche Bevölkerung am stärksten vermehrte.

Die sachkundigen Ausführungen des Dr. Plenge werden von der „Vossisch. Ztg.“ zustimmend wiedergegeben. Obwohl die selbstverständliche Konsequenz dieser Untersuchung auf die Verweigerung jeder weiteren indirekten Besteuerung hinweist, wird der Freisinn bei den Verhandlungen über die Reichsfinanzreform seinen Stolz darin setzen, Hand in Hand mit Konservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen mindestens vier Fünftel der geforderten neuen Steuern auf indirektem Wege aufzubringen. Und er hat dazu von vornherein den vollen Segen der braven Vossin.

Der neue Weingesetzentwurf.

Der Entwurf des neuen Weingesetzes ist jetzt fertiggestellt und als Reichstagsdrucksache erschienen. Gegenüber dem Vorentwurf, den die Regierung zu Ostern veröffentlicht hat, um ihn der Kritik der Interessenten zu unterbreiten, bringt die gegenwärtige Regierungsvorlage eine Reihe von Änderungen, die insbesondere den Wünschen der Produzenten kleinerer Weine entsprechen. So bestimmt der wichtige § 3, daß die Zuckering bis zum 31. Januar des folgenden Jahres vorgenommen und innerhalb dieser Frist bei Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden darf. Ferner sollte es nach dem Vorentwurf verboten sein, bei gezuckertem Wein, sofern nicht gleichzeitig der Wein als gezuckert bezeichnet wird, eine Bezeichnung zu wählen, die auf den Namen der Traubensorte und den Jahrgang Bezug nahm. Jetzt ist dieses Verbot eingeschränkt worden, so daß bei der Benennung gezuckerten Weines nur die Bezugnahme auf die Weinberglage oder den Namen des Weinbergsbesitzers verboten ist.

In § 6 und den darauffolgenden Paragraphen, die sich mit der geographischen Bezeichnung des Weines bezw. den Strafbestimmungen befassen, sind die Vorschriften durchweg statt gegen den Handel mit Wein, gegen den gewerbsmäßigen Verkehr mit Wein gerichtet worden. Auch das dürfte wohl auf eine Milderung des Gesetzes hinauslaufen.

Beim Schaumwein ist eine Bestimmung eingeschaltet worden, wonach bei Schaumweinen, die nicht mittels Flaschengärung hergestellt sind, die Bezeichnung der Herstellungsart zu erheben sein muß. Bei den Bestimmungen über die Verpflichtung zur Buchführung sind auch die Kommissionäre mit Wein und mit Stoffen, die bei Bereitung des Weines benutzt werden mit einbezogen worden. Im übrigen sind die Änderungen der jetzt vorliegenden Regierungsvorlage gegenüber dem Vorentwurf nur geringfügig.

Der Bundesrat

stimmte in seiner gestrigen Sitzung den Anträgen der Regierung zur Finanzreform zu. Nach dieser Meldung scheint es, als ob im Bundesrat die Gesamtreform damit erledigt wäre.

Die Konferenz

über die Reform der Krankenversicherung.

Am 23. Oktober haben unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg im Reichsamt des Innern die Konferenzen mit Vertretern der in Betracht kommenden Behörden und der Interessentengruppen begonnen. Am genannten Tage wurde zunächst über die Krankenversicherung verhandelt. Als Vertreter der Krankenkassen waren zahlreiche Arbeitgeber und Arbeitnehmer erschienen. Sehr stark waren besonders die Betriebskrankenkassen vertreten. Die Ortskrankenkassen hatten u. a. die bekannten Genossen Fräßdorf, Gräf, Witt und Pollender delegiert.

Über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen berichtet der „Vorwärts“:

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte schon Frage 1: „Wie ist bei einer Reform die äußere Organisation zu gestalten?“ Fast einstimmig wurde die Beseitigung der Gemeindekrankenversicherung gefordert. Die Vertreter der Ortskrankenkassen forderten ferner die Zentralisation aller Kassen, um leistungsfähigere Institute zu schaffen. Dem traten sofort die Herren der Betriebskrankenkassen scharf entgegen. Ihr Hauptvertreter, der bekannte Scharfmacher Kommerzienrat Menck-Astona ritt sofort eine scharfe Attacke gegen die Sozialisten in den Ortskrankenkassen, erklärte sich als Gegner der „Reichskrankenkassen“, als „Föderalist“. In Schimpfereien erging sich besonders der Vertreter der Firma Krupp, der bei jeder Frage von dem „Terror der Sozi“ schwärmte. Nachdem noch die Innungsmitglieder, die Vertreter der Hilfskassen sich gegen eine Verschmelzung aller Kassenarten ausgesprochen hatten, wurde diese Frage verlassen, deren Diskussion zeigte, daß man an der Kassenzersplitterung festhalten, nur die Ortskrankenkassen zentralisieren will.

Sehr interessant war es auch, daß bei Frage 1 die Vertreter der Betriebs- und Innungskassen sich für die Halbierung der Kassenbeiträge ausgesprochen hatten, um dem Unternehmer größeren Einfluß auf die Verwaltung der Kasse zu sichern. Mit erfreulicher Offenheit traten dagegen die Arbeitgebervertreter der Ortskrankenkassen diesem Plane entgegen und erklärten zum immer größer werdenden Erstaunen der Regierungsvertreter, daß in den Ortskrankenkassen keine Parteipolitik getrieben würde, daß sie sich auch nicht majorisiert fühlen, friedlich und einträchtig mit den Arbeitern zusammen verwalten. Damit trat eine Wendung in der ganzen Debatte ein. Fast einstimmig wurde die Frage: „Einführung eines unparteiischen Vorsitzenden“ verneint! Ja, sogar Scharfmacher Menck, als wütender Sozialistenstößer, freute sich über die „seltene Einmütigkeit in dieser Frage“ und ergrübelte die Vertreter, an dem „kostbaren Gute der Selbstverwaltung festzuhalten“. Sehr verlegen erklärte deshalb zum Schluß der Vorsitzende, daß sich „wider alles Erwarten Arbeitgeber und Versicherte gegen eine derartige Änderung ausgesprochen hätten“. Ja, das hatte man bei der Einladung nicht erwartet. Trotzdem man die Kassen sorgfältig ausgesucht hatte, dieses Resultat! Die Scharfmacher sind geschlagen, durch diese Reichskonferenz bis auf die Knochen blamiert.

Ob sie aber von ihren Plänen lassen, ist eine andere Frage!

Nach den Ergebnissen dieser Verhandlungen kann also die Regierung keine Verschlechterung in der Selbstverwaltung der Krankenkassen eintreten lassen, wenn sie den Rat selbstgeladener Sachverständiger befolgen will. Von dem ganzen Radan gegen die Selbstverwaltung blieb nichts übrig.

Einstimmig sprach sich die Konferenz für die Einführung der Verhältniswahl bei den Vertreterwahlen aus, die gesetzlich obligatorisch festzulegen sei.

Weiter hatte man wohl „erwartet“, daß bei der Frage: „Wie sind die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln!“ die Scharfmacher „Material“ über die Mißbräuche in der Verwaltung usw. herbringen würden. So, was hatte etwa den Vertreter der „liberalen Kassenbeamten“ Sachjens geladen, der aber eine sehr klägliche Rolle spielte, auch garricht in der Lage war, „Mißstände“ anzudeuten. Die Mehrzahl der Redner sprach sich dagegen aus, daß gesetzlich die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln seien, dies müsse vielmehr den freien Vereinbarungen zwischen Kassenvorständen und Beamten überlassen werden, zumal Tarifverhältnisse schon bestehen.

Zum Schluß der Verhandlungen wurde noch das Verfahren und der Instanzenzug in Streitfällen der Krankenversicherung besprochen. Einstimmig sprachen sich die Sachverständigen dafür aus, daß der heutige Zustand unhaltbar sei. Die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde müßten im Berufungsverfahren durch besondere Schiedsgerichte geprüft werden können.

Als Rekursinstanz soll das Reichsversicherungsamt gelten, um eine einheitliche Rechtsprechung zu sichern.

Die Krankenkassen können mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen insofern sehr zufrieden sein, als die bekannten reaktionären Pläne gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einhellig zurückgewiesen wurden. Damit sind die schamlosen Verdächtigungen gegen die Verwaltung der Kassen wieder einmal und diesmal von der Seite zurückgewiesen, die als halbamtliche Solie für die widerlichen, von Wahrscheinlichkeit freien Hezereien gegen die Krankenkassenvorstände dienen sollten, welche ihre schwere soziale Pflicht verheißt um das Gelingen der geldhungrigen Kassenhorden und deren Wortführer erfüllen.

Als neue politische Partei

konstituiert hat sich Sonntag in Berlin die Barth-Gruppe, die den Namen „Demokratische Vereinigung“ führt. 3000 Mitglieder haben sich dieser neuen Partei angeschlossen. Diese Zahl ist sehr gering, wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine Partei handelt, die alle wirklich liberalen Männer umfassen soll — um eine Partei, die eigentlich einem Bedürfnis im politischen Leben entsprechen sollte. Es ist aber so: Der wirkliche Liberalismus hat im deutschen Bürgerium keinen Platz mehr!

Die Gas- und Elektrizitätsteuer

beschäftigte, wie gestern bereits berichtet, den in Berlin zusammengetretenen Vorstand des Deutschen Städtetages. Die Stellung dieser Korporation gipfelt in folgender Resolution: „Der Vorstand des Deutschen Städtetages ist einmütig der Überzeugung, daß der Gesetzentwurf über die Elektrizitäts- und Gassteuer die schwersten Bedenken erregt. Es wird deshalb eine Kommission eingesetzt zur alsbaldigen Ausarbeitung einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag, welche diesem Bedenken Ausdruck geben soll.“ Die Kommission soll aus den Oberbürgermeistern Kirchner, Borcht, Widkes, Marx-Düsseldorf und Ventler-Dresden bestehen.

Der Krieg im Flottenverein

geht weiter. Die unentwegten Reimlinge können es noch immer nicht verwinden, daß man den Helben der Wahlrechtsmache von 1907 beiseite geschoben hat. Auch die jüngsten Forderungen der neuen Leitung, die sich ganz im Fahrwasser der alten Flottentreiber bewegen, haben die Unentwegten nicht veröhnt. Sie wollen ihre Rache an den Bayern haben, die seinerzeit es durchgesetzt haben, daß dem Flottengeneral Reim der Stuhl vor die Tür gesetzt wurde. Eine am Sonntag in Rudolfsstadt stattgehabte Landesversammlung des Deutschen Flottenvereins, zu der fast sämtliche Ortsgruppen des Fürstentums Vertreter entsandt hatten, beschloß mit großer Mehrheit, in der jetzigen Stellung so lange zu verharren, bis die bayerischen Führer zurücktreten. Beiträge sollen auch weiter geleistet werden, damit jederzeit der Wiedereintritt in den Flottenverein erfolgen kann.

Gegen die sog. Reichsfinanzreform

wendet sich jetzt auch Abg. Gothein im „Berl. Tagebl.“ Er schreibt u. a.:

„Einmal wird das Volk einsehen, daß dieser Weg immer mehr ins Verderben führt, und sich dann den Parteien zuwenden, die frei von Schuld daran sind, die von jeher davor gewarnt und den rechten Weg gewiesen haben.“

In der Politik gibt es gewiß „verpaßte Gelegenheiten“, aber die schlechteste Politik ist die, eine Gelegenheit für sicher gekommen zu glauben, ehe das der Fall ist. Man muß den Mut und das kühle Blut haben, nein sagen zu können, wenn man eingeladen wird, eine Dummheit mitzumachen.“

Wir haben bisher keinen Grund, den Abg. Gothein für einen Mann zu halten, der nicht zu seinem Wort steht. Er ist entgegengesetzter zu nehmen, als der gutmütige konfuse Schrader und der ewig schwankende Romantiker Naumann. Auf seine Haltung im Reichstag darf man also einigermaßen gespannt sein.

Eine Wahlrechtsdemonstration

werden unsere Genossen am kommenden Sonntag in Dresden veranstalten. Es wird ein großer Demonstrationzug und im Anschluß daran ein Massenmeeting arrangiert. Von sechs Tribünen wird gesprochen. Wir wünschen unseren sächsischen Genossen in ihrem Wahlrechtskampfe den besten Erfolg!

Aus dem preussischen Landtag.

Der sozialdemokratische Antrag auf Freilassung des Genossen Liebknecht während der Landtagstagung wurde gestern behandelt. Genosse Hirsch begründete den Antrag, wies darauf hin, daß L. schon auf Grund des Artikels 84 der Verfassung freizulassen sei, daß aber der Landtag auch darüber hinaus eine Verpflichtung habe, einem Mitglied, das zwei glänzende Freisprechungen erfahren, einmal durch seine eigenen Kollegen, das anderemal durch das deutsche Volk, das ihn mit Ehrenbezeugungen überhäuft habe, zu ermöglichen, an seinen Verhandlungen teilzunehmen.

Der Abgeordnete Kretz (Konj.) wandte sich gegen den sozialdemokratischen Antrag. Wilhelm Liebknecht habe schon im Jahre 1874 anerkannt, daß auf Grund des Artikels 84 eine Strafunterbrechung nicht zulässig sei. Er sei gegen Kommissionsberatung des sozialdemokratischen Antrages, werde aber, wenn ein solcher Antrag gestellt werden sollte, schließlich nicht dagegen stimmen.

Roeren (Zentr.) würde für den Antrag der Sozialdemokratie gestimmt haben, wenn Hirsch sich darauf beschränkt hätte, ihn mit Art. 84 zu begründen. Auch er ist gegen Kommissionsberatung, würde aber eventuell auch nicht dagegen stimmen.

Das Abgeordnetenhaus überwies den Antrag auf Hastentlassung des Genossen Liebknecht der Geschäftsordnungskommission, nachdem Friedberg (natl.) Kommissionsberatung beantragt hatte und die Abgeordneten Träger (freie Vereinigung) und Biereck (f. k.) sich diesem Antrage angeschlossen hatten.

In seinem Schlusswort sagte Genosse Hirsch, daß ihm der Standpunkt Liebknechts in dieser Frage bekannt sei, daß er ihn aber nicht für richtig halte. Rechtliche Ausführungen hätte er nicht gemacht, weil diese für die Kommission vorbehalten bleiben sollten.

Aus der Gewerbeordnungskommission des Reichstages.

Da der Reichstag im Mai nur bis 20. Oktober verlagert wurde, können von diesem Zeitpunkt ab die Kommissionen schon Sitzungen abhalten, auch wenn das Plenum noch nicht versammelt ist. Die Kommission zur Vorbereitung der Gewerbeordnungsnovelle begann denn auch gestern mit ihren Beratungen. Die Verhandlungen erstrecken sich zunächst auf die in der Novelle versuchte Begriffsbestimmung der Fabrik. Artikel 3 der Novelle will eine regelmäßige Beschäftigung von mindestens 10 Arbeitern zum Kennzeichen der Fabrik machen.

Die Sozialdemokraten verlangen eine noch weitere Ausdehnung des Geltungsbereiches der Gewerbeordnung. Sie wollen die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeiter auf fünf herabsetzen und außerdem auch die außerhalb des Betriebes beschäftigten Arbeiter miteinrechnen. Gegen diesen Antrag wendet sich der Vertreter der Regierung. Unter Ablehnung des Antrages der Sozialdemokraten wird die Bestimmung der Vorlage über Ausdehnung der Gewerbeordnung auf Betriebe mit in der Regel mindestens zehn Arbeitern unverändert angenommen. Dann wendet sich die Beratung der von der Berner Arbeiterschulkonvention beschlossenen Einführung des Zehn- und den Tages für Arbeiterinnen zu. Nach der Vorlage der Regierung soll der Zehn- und den Tag im Jahre 1910 eintreten. Von sozialdemokratischer Seite wird beantragt, sofort den Acht- und den Tag für die Arbeiterinnen einzuführen. Die nicht durch Schutzoll geschützte englische Textilindustrie habe den Neun- und den Tag und bestehe dabei sehr gut. Das Zentrum beantragte dagegen einen neunstündigen Arbeitstag und sofortiges Inkrafttreten dieser Bestimmung. Die Nationalliberalen suchen mit einem Ausweg, ähnlich wie bei der Bäckerverordnung, um die gesetzliche Festlegung der täglichen Arbeitszeit herumzukommen. Sie beantragen an Stelle eines Zehn- und den Tages eine 60-Stundenwoche mit der Höchstarbeitszeit von 11 Stunden täglich einzuführen. Die Beratung über diesen Gegenstand wurde noch nicht abgeschlossen.

Beauftraget

sind von den Abteilungen des preussischen Abgeordneten-Hauses eine Reihe Landtagsmandate, u. a. auch die unserer Genossen Borgmann, Heimann und Hirsch. Nunmehr hat sich die Wahlprüfungskommission mit der Nachprüfung zu beschäftigen.

Osterreich-Ungarn.

Ein glänzender Sieg. Zum niederösterreichischen Landtag fanden vor einigen Tagen die Wahlen statt. Ein Mandat hatten wir inne. Nunmehr haben wir dieses Mandat behauptet und fünf neue Sitze erobert, so daß wir jetzt 6 Mandate inne haben. Ein Bravo unseren österreichischen Freunden!

Zu Prag ist es gestern wieder zu Zusammenstößen zwischen deutschen und tschechischen Studenten gekommen. Die Polizei schritt ein.

Persien.

3000 Perser veranstalteten vor den verschiedenen Botschaften eine friedliche Demonstration gegen die bevorstehende Okkupation persischer Gebietsteile durch Rußland.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, den 28. Oktober.

Achtung, Zimmerer! Wegen Affordarbeit ist über die Affordanten (Zwischenmeister) Salow und Höpner die Sperre verhängt. In Betracht kommt der Bau Grünmühle.

Achtung Zimmerer! über das Geschäft des Zimmermeisters Naumann in Eckhorst ist seitens der Zahlstelle Stockelsdorf der Zimmerer die Sperre verhängt.

Achtung Maurer! Wegen Affordarbeit ist über die Affordanten (Zwischenmeister) Mädel, Fackelburger, Allee Nr. 51, Fabs, Werderstraße die Sperre verhängt. In Betracht kommen folgende Bauten der Firma Görner u. Peidenreich: Fünfhausen Nr. 21—23, Grünmühle in der Hafenstraße, Stelbau Markt, Kalkhof bei Schwartau.

Achtung Bauarbeiter! über die Siedbauarbeiten in der Marktstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtinnehaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt. Ferner ist die Sperre über die Arbeiten der Affordanten F. Mädel und F. Fabs in Fünfhausen und über den Bau Hafenstraße (Grünmühle) wegen Entlassung sämtlicher Bauarbeiter verhängt.

Die Kartellversammlung am Dienstag, den 27. Oktober, genehmigte die gedruckt vorgelegten Abrechnungen des Kartells und Arbeitersekretariats vom 3. Quartal 1908. Sodann fand die Neuwahl eines Arbeitersekretärs an Stelle des Genossen Wiffel statt. Die Aufstufungskommission hatte drei Bewerber zur engeren Wahl gestellt. Gewählt wurde Genosse Fröh Mehrlein-Dreslau mit 41 von 59 abgegebenen Stimmen. — Die Bauarbeiter brachten dann etwas verspätet ihre Unzufriedenheit über die Verteilung der Zapfstellen beim Gewerkschaftsfest zum Ausdruck. Dem noch unbekanntem Komitee des nächstjährigen Festes wurden in dieser Richtung Anweisungen erteilt. Die Maurer beantragten die Aufnahme einer Arbeitslosen-Statistik. Beschlossen wurde, in sämtlichen Gewerkschaften am Montag, den 23. November, eine Zählung der Arbeitslosen vorzunehmen. Die Kartellkommission wurde mit den nötigen Vorarbeiten betraut; sie wird sich mit den Gewerkschaftsvorständen über die Form der Zählung noch verständigen. — Ein Antrag auf eine regelmäßige pekuniäre Unterstützung der Genossenschaftsbücherei wurde nach kurzer Debatte, in der zum Ausdruck kam, daß die jetzigen freiwilligen Beiträge schon die Höhe der beantragten Unterstützung erreichten, bis auf weiteres zurückgezogen. Alseitig wurde gewünscht, daß diese freiwilligen Beiträge weiter und in ausgiebiger Weise fließen, damit das allgemeine Verlangen, die Bücherei und Lesehalle den ganzen Tag über zu öffnen, erfüllt werden kann.

Arbeiterisiko. Der Arbeiter Sellentin war gestern mit dem Pöschel von Balken auf dem im hiesigen Hafen liegenden Dampf „Arcona“ beschäftigt. Dabei hatte er das Unglück, daß ihm eine Blanke auf den Kopf fiel und denselben erheblich verletzte. Der Bedauernswerte mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Überfallen und mit dem Messer gestochen wurden Montagabend in der Nähe der Holstenbrücke der Buchdrucker B. und dessen Kollege. Dieselben befanden sich in einer Wirtschafft in der unteren Holstenstraße, woselbst sie von mehreren ebenfalls dort weilenden Schlächtergeflenen in aufdringlicher Weise belästigt wurden. Nach ihrem Weggange verfolgten die Gefellen die beiden und stellten sie an oben bezeichnetem Orte. Der Buchdrucker B. erhielt mehrere erhebliche Verletzungen am Kopfe, die wahrscheinlich von einem Schlagring herrühren. Als Schläger ist der Schlächtergeselle A. ermittelt worden.

Handelsregister. Am 28. Oktober 1908 ist eingetragen: 1. bei der Firma Aug. Evers in Lübeck; Die Firma ist erloschen; 2. bei der Firma Adolf Osbahr in Lübeck; jetziger Inhaber: Brauereibesitzer G. F. Kropf in Lübeck. Die Firma ist in Adolf Osbahr, Inh. F. Kropf abgeändert.

Genossenschaftsregister. Am 27. Oktober 1908 ist bei der Firma Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Ruffe eingetragen worden: Der Apotheker H. Fr. C. Schullemann zu Ruffe ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Apotheker F. Müller in Ruffe in den Vorstand gewählt.

Verfahren. Am Sonntag, den 23. August kenterte auf der Wakenik infolge heftigen Windes ein Segelboot, in dem sich zwei Insassen befanden. Während es gelang, den einen zu retten, erkrankte der zweite leider. Die Unfallstelle befand sich zwischen der Badeanstalt am Falkendamm und der Freibad-Anstalt. Herr Trautow, jetzt Redakteur am „Stadt- und Landboten“, war Augenzeuge des Vorfalles und hatte den Eindruck, als ob das Personal der Badeanstalt am Falkendamm sich nicht schnell genug an den Rettungsarbeiten beteiligt habe und schrieb deshalb ein Eingekannt an den „Landboten“, in welchem er die vermeintliche Laßheit und Ungehilfslichkeit der Badeanstaltswärter, die fast wie sträfliche Gleichgültigkeit ausgesehen hätte, kritisierte. Dieserhalb stellten die betreffenden Angestellten der Badeanstalt sowie das Finanzdepartement Strafantrag. Die Sache kam gestern zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. Die Zeugenaussagen über den Vorfall gingen auseinander. Ein Zeuge bestätigte im wesentlichen die in dem Eingekannt gemachten Angaben. Das Gericht kam jedoch zu einer Verurteilung des Angeklagten, gegen den auf 100 Mark Geldstrafe erkannt wurde. Der Staatsanwaltschaftsvertreter hatte gar 200 Mark beantragt. — Wir sind der Meinung, daß es ganz verfehlt ist, wegen einiger kritischer Bemerkungen, auch wenn sie unzutreffend gewesen sein mögen, gleich die Gerichte in Anspruch zu nehmen. Wenn die betreffenden Angestellten der Badeanstalt glauben, daß ihnen durch die Notiz Unrecht geschehen sei, so hätten sie einfach dem betr. Blatt eine Richtigstellung senden sollen. Die Presse hat die Aufgabe, überall, wo sie Mißstände sieht, für Abstellung derselben Sorge zu tragen. Dabei kann allerdings gelegentlich auch ein Irrtum unterlaufen, den niemand mehr bedauert, als die betr. Redaktionen selbst. Und nun erst die Höhe des Strafmaßes. 100 Mk. für einige kritische Bemerkungen! So und schärfer wird doch sonst nur gegen Sozialdemokraten geurteilt.

Vortrag findet im Verein für Gesundheitspflege und Naturschutz am 29. Oktober abends 8 1/2 Uhr statt. Im Gesellschaftsraum Monopol spricht dann Herr Lehrer Satow über das Thema „Wie sollen wir wohnen?“ Dieses Thema dürfte weite Schichten der Bevölkerung interessieren, zumal die Wohnungshygiene in unserer schnelllebigen Zeit ganz besonders der Beachtung wert ist. — Im Anschluß an den Vortrag soll noch eine Besprechung von Vereinsangelegenheiten stattfinden. Weitere Vorträge werden in diesem Winter halten: Herr Dr. Lindner, Wilhelmshöhe bei Cassel, Herr Redakteur W. Siebert, Herr R. Diekmann, Berlin, Herr Dr. Gans, Hamburg, Herr Kersten, Lübeck usw., dazu finden noch eine Weihnachtsausstellung, ein Gesellschaftsabend und ein Stiftungsfest und mehrere Wanderungen statt. Wir wünschen allen Veranstaltungen die verdiente Beachtung.

In Wals Unteririum, Beckergrube, hat heute, Mittwoch, der Kapellmeister und Geschäftsführer Wessely aus Anlaß seiner fünfjährigen Tätigkeit einen Vortragsabend. Aus diesem Anlaß findet eine Vorstellung statt, in der außer den für Oktober verpflichteten Künstlern und Künstlerinnen noch eine Reihe von hiesigen und auswärtigen Artisten mitwirken werden. Ein amüsanter und unterhaltender Abend ist somit zu erwarten.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Morgen, Donnerstag, geht Beethovens große Oper „Fidelio“ in sorgfältiger Einstudierung in Szene. Die Hauptpartie singt Fel. Pracher, den Florestan Herr Göbel, den Bizarro Herr Langefeld, den Rocco Herr Hüttes, die Marzelline Fel. Stretten, den Jacquino Herr Haas, den Minister Herr Fischer. Die Inszenierung des Werkes liegt in Händen des Herrn Oberregisseurs Hübner. Die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Abendroth. Die große Leonore-Ouverture Nr. 3 wird im 2. Aufzuge nach der Kerker-Szene zu Gehör gebracht. — Am Freitag erscheint die mit so großem Beifall aufgenommene amerikanische Komödie „Wolfentraße“ nochmals auf dem Spielplan.

Stadthallen-Theater. Morgen, Donnerstag, findet eine nochmalige Aufführung der sensationellen Schwank-Novität „Die gelbe Gefahr“ von Curt Kraas, vielseitigen Wünschen entsprechend, statt.

Stockelsdorf. Achtung Genossinnen! Morgen, Donnerstag abends 8 1/2 Uhr findet im Lokale des Herrn Paetau eine Versammlung der weiblichen Mitglieder des soz. Vereins statt. U. a. wird Genossin Leu den Bericht von der Frauentagung in Nürnberg erstatten. Genossinnen, erscheint zahlreich! — Die Versammlungen der Genossinnen finden von jetzt ab wieder regelmäßig in jedem Monat statt.

Stockelsdorf. Eine Parteiversammlung, die sehr gut besucht war, tagte gestern im Lokale des Herrn Paetau. Nach Aufnahme mehrerer Stellen und Erstattung des Massenberichts gab Genosse Stellung-Lübeck den Bericht vom Parteitag. Derselbe erklärte sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Sodann gab Genosse Stellung einen Überblick über die letzten Landtagswahlen, die uns ein Ansporn zur weiteren regen Agitation sein müßten. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß.

Cutin. Der Provinzialrat wird hier heute Mittwoch 3 Tage zusammenkommen. An Baukosten für ein neues Regierungsgebäude sind hierzu 240 000 Mk. außerordentliche Ausgaben für 1909 eingestellt. Mit dem Kostenvoranschlag beschäftigt sich eine der Vorlagen. Die Bestimmungen über die Sabbatsruhe (von 1817) und die Luftbarkeiten (1854) sollen durch neue ersetzt werden. Von der Geschäftsbehandlung bei den Regierungen in Cutin und Birkenfeld handelt eine weitere Vorlage.

Altona. Mordversuch eines Fünfzehnjährigen. Der am 6. Mai 1893 in Hamburg geborene Arbeitsschule Ernst Danielsen hatte sich gestern vor der Strafkammer I des Altonaer Landgerichts wegen Mordversuchs zu verantworten. Danielsen hatte am 8. Mai bei einer Laubentkolonie an der Binneberger Chaussee den ihm unbekanntem neunjährigen Schulknaben Wilhelm Schlingen angetroffen. Unter dem Vorwande, er solle ihm helfen, Blumentöpfe in die Stadt zu tragen, lockte D. den Knaben in eine der Gartenanlagen. Vor einer Laube setzte sich der Knabe auf eine Bank. Danielsen griff mit den Worten: „Na, wo ist denn der Schlüssel?“ in die Tasche und zog ein offenes Taschenmesser heraus, mit dem er sofort auf den Knaben losstach, während er ihm gleichzeitig den Daumen in den Mund steckte, um ihn am Schreien zu verhindern. Nach seiner eigenen Angabe hat Danielsen von dem Knaben abgelassen, um sich zunächst in einer Regenwassertonne die blutigen Hände abzuwaschen; er habe die Absicht gehabt, dann den Knaben zu töten. Als aber der Geschworene laut

schreiend davongelaufen sei, sei er ebenfalls fortgelaufen; eine Zeitlang habe er sich hinter einem Baume versteckt und sei dann zur Stadt gegangen. Der verletzte Knabe, der sieben Stichwunden in der Brust, am Bauch, Arm, Hals und an der Schläfe erlitten hat, wurde im Altonaer Krankenhaus behandelt. Dauernde Nachteile hat er durch die Verletzungen nicht erlitten. Der Angeklagte, der Offener bei der Ottensener Goldbleibenfabrik als Arbeitsschule eingetreten ist, war am Morgen des 8. Mai von der Arbeit fortgeschickten, weil ihm nach seiner Angabe das Beben der Risten zu schwer fiel; er will sich in den Straßen umhergetrieben und in der Reichenstraße auch das Schaufenster eines Messerschmieds betreten haben. Hierbei sei ihm der Gedanke gekommen, sich ein Messer zu kaufen und einen Knaben auf das von seiner Mutter gemietete Land zu locken, um ihn dort zu ermorden. Er hat das Messer gekauft und damit die Tat verübt. Am folgenden Tage hat er sich seinen Lohn in Höhe von 9 Mk. auszahlen lassen und sich von dem Gelde eine Fahrkarte nach Cuxhaven gekauft; er ist aber nur bis Bugtshude gefahren und von dort wieder zurückgekehrt. Seine Festnahme erfolgte auf Veranlassung seiner Mutter. Bei seiner Vernehmung hat er angegeben, er habe die Tat verübt, weil ihm die Arbeit zu schwer gewesen und weil er immer so allein gewesen sei, während andere Knaben fröhlich gespielt hätten. Nach Aussage seiner Mutter ist der Angeklagte stets ungeschickt und tölpelhaft gewesen und hat viele Indianer- und Häubergeschichten gelesen. Sein Lehrer schildert ihn als nicht besonders begabt. Zu seiner Beobachtung war er in der Psychiatrischen Klinik in Kiel untergebracht. Nach dem ärztlichen Gutachten ist Danielsen nicht geisteskrank, auch liegen nicht genügend Anhaltspunkte dafür vor, daß er sich zur Zeit der Tat in einem Zustand krankhafter Störungen der Geistestätigkeit befunden hat. Nach achtstündiger Verhandlung verurteilte die hiesige Strafkammer Ernst Danielsen zu drei Jahren Gefängnis.

Kiel. Die Wahlrechtsdemonstration vom 12. Januar vor dem Oberlandesgericht in Kiel. Am 24. Oktober fand vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts in Kiel eine Verhandlung statt, die sich mit der Strafsache der Genossen Rindfleisch und Adler zu beschäftigen hatte. Bekanntlich waren die beiden Genossen von dem Schöffengericht in Kiel von der Anklage, als Ordner und Leiter von Demonstrationen fungiert zu haben, freigesprochen; sie wurden jedoch gleichzeitig auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 als Teilnehmer an einem nicht angemeldeten Aufzuge mit je 15 Mk. Geldstrafe bedacht. Gegen das Urteil, das nach Einführung des Reichsvereinsgesetzes nach Strafen auf Grund des alten Gesetzes verhängt, legten beide Genossen Berufung ein, was der Staatsanwalt gleichfalls tat. In der Berufungssitzung änderte sich das Prozeßbild. Die Strafkammer in Kiel erkannte am 10. August 1908 an, daß die Teilnahme an solchen Aufzügen nicht mehr strafbar sei, da das neue Gesetz hier milder urteile als das alte. Sie glaubte aber gleichzeitig — wie wir hier bemerken wollen, in wirklicher Verkennung des am 12. Januar in Kiel Geschehenen — feststellen zu können, daß Adler und Rindfleisch doch Ordner und Leiter eines unerlaubten Aufzuges gewesen seien, und verurteilte beide zu je 150 Mk. Geldstrafe auf Grund der §§ 7 und 19 des Reichsvereinsgesetzes in Vereinbarung mit den Bestimmungen des alten Gesetzes. Beide Genossen aber sahen sich veranlaßt, die Revision des Urteils zu beantragen. Die Revision ging zuerst an das Kammergericht in Berlin. Als dieses sich jedoch für unzuständig erklärte, kam die Sache an das Oberlandesgericht in Kiel. Hier stand nun am 24. Oktober Verhandlung an. Wie unsere Leser wissen werden, kann bei einer Revision das, was das Landgericht als tatsächlich festgestellt erachtet hat, auch dann, wenn es der Wirklichkeit nicht entspricht, absolut nicht angefochten werden. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Spiegel, mußte sich daher darauf beschränken, Verletzungen des materiellen Rechts zu behaupten. Er tat dies in zwei Richtungen. Zunächst machte er geltend, daß der Begriff eines Aufzuges zwar durch die Rechtsprechung zum alten Vereinsgesetz dahin festgelegt sei, daß auch ungeordnete Massenbewegungen als Aufzüge gelten könnten. Nach dem neuen Reichsvereinsgesetz müsse aber ein Aufzug doch wohl einen geordneten Aufmarsch darstellen, und nicht das demonstrative Auftreten der Massen. Das ergebe sich schon aus der Tendenz des Reichsgesetzes etwas Liberales zu schaffen, und den Erklärungen der Minister, für entgegenkommende Auslegung sorgen zu wollen. Demnach habe der 12. Januar in Kiel keine Aufzüge im Sinne des neuen Vereinsgesetzes gesehen. Bei solchen demonstrativen Massenfundebungen seien nun auch Ordner und Leiter weder in Wirklichkeit, noch im Sinne des Gesetzes denkbar. Also hätte die Strafkammer den Begriff des Aufzuges derart verkannt, daß er die Aufhebung des Urteils beantragen müsse. Genosse Adler machte dann noch geltend, daß es auch eine Verkennung des Begriffes Leiter sei, wenn man annehme, daß jemand, der wie er, weder zu Anfang noch zum Schluß im Zuge gewesen ist, in der Mitte als Leiter fungiert habe. Der Leiter müsse doch der einen dauernden Einfluß ausübende Organisator und Direktor des Zuges sein. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft behauptete, daß das Wort Aufzug in beiden Gesetzen gleiche Bedeutung habe. Die Grundfrage für das Urteil gebe allerdings das neue Gesetz im vollen Umfange ab, es sei darum zu prüfen, ob das Urteil auf Grund des neuen Gesetzes haltbar sei. Das müsse er nach § 10 des Reichsvereinsgesetzes, das bei Versammlungen einen Leiter als notwendig bezeichne, bejahen, denn damit sei auch bei Aufzügen ein Leiter notwendig. Es sei auch nicht notwendig, daß ein Organisator für den ganzen Zug oder für die ganze Dauer der Veranstaltung da sei, denn die Leitung könne stillschweigend oder ausdrücklich übertragen werden. Deshalb reichten bei Adler die gerichtlich festgestellten Tatsachen aus, und ebenso bei Rindfleisch, der obendrein noch Leiter der vorhergehenden Versammlung gewesen sei. Das Gericht verurteilte nach längerer Beratung; die Tat sei unter der Herrschaft des preussischen Gesetzes geschehen und unter der des Reichsgesetzes abgeurteilt worden. Daher müsse erst geprüft werden, wie sie nach dem früheren Gesetz zu beurteilen sei, und dann, wie weit die mit der Bestimmung des neuen Gesetzes in Anwendung kämen. Der Begriff des Aufzuges im Sinne des alten Gesetzes treffe für die Kieler Demonstrationen sicher zu. Es wären sehr große Aufzüge gewesen und sie hätten den Verkehr sehr wesentlich beeinträchtigt. Dazu bringe auch das neue Reichsgesetz keine Änderung des Begriffes „Aufzug“. Es sei ferner auch hinreichend festgestellt, daß die Angeklagten als Leiter fungiert hätten. Hierzu sei keine dauernde Tätigkeit erforderlich, es genüge eine zeitweise den Zug beeinflussende Einwirkung. Für Rindfleisch sei diese mit seiner Äußerung und seinem Verhalten auf dem Markte festgestellt. Ebenso sei in für das Oberlandesgericht bindender Weise festgestellt, daß Adler später an die Spitze geilt und durch Winken und Zeigen eine Änderung der Zugrichtung veranlaßt habe. Da der Zug und die Leitung nicht die Voraussetzung militärischer Ordnung hatten, seien die Verurteilten also Organisatoren gewesen. Der Tatbestand rechtfertige nach beiden Gesetzen die Strafbarkeit der Handlungen, und das Strafmaß entspreche dem neuen Gesetz. Die Revision mußte daher verworfen werden.

Glinshorn. Streik der Lederarbeiter! Wegen hebedeuten Lohnabzüge haben am Freitag morgen die Arbeiter der Firma Streckler in Glinshorn, soweit sie nicht kontraktlich verpflichtet sind, die übertragene Arbeit fertig zu stellen, die Arbeit niedergelegt. Alle Versuche, die Differenzen auf friedlichem Wege beizulegen, scheiterten an dem Statistiker des Herrn Streckler, der so weit ging, daß er den Statistiker des Verbandes, den Genossen Schier, ungefähr eine Stunde im Kontor sitzen ließ und mit dem Zentralvorstehenden Mahler allein verhandelte. Zugang von Lederarbeitern nach Glinshorn ist streng fernzuhalten.

Jachow. Differenzen der Hafnarbeiter in Jachow. Die Organisation hat über die Arbeitsstelle der Firma Gahbe u. Compas die Sperre verhängt, weil den Arbeitern der Stundenlohn um 5 Pfg. gekürzt werden soll. Alle Arbeiter werden erlucht, dies zu beachten.

Meiborn. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich Sonntag in Windbergen. Der im besten Mannesalter stehende Landmann Klaus Hennings wurde beim Reinigen seines Jagdgewehrs, aus welchem er eine Patrone entfernen wollte, durch einen Schuß ins Herz getötet.

Wilhelmshaven. Bestechung von Verftsbeamten. Die Strafkammer in Aurich beschäftigte sich Montag mit einem Bestechungsprozeß, der gegen mehrere Beamte der kaiserlichen Werft und gegen einige Kaufleute von hier resp. aus Bremen gerichtet war. Es wurden verurteilt: Der Werksführer Haltenberg wegen aktiver Bestechung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, der Agent Ruhlmann, Bremen, zu 6 Monaten Gefängnis, der Kaufmann Janssen, Wilhelmshaven, zu 2 Monaten und der Kaufmann Frischen, Bremen, wegen versuchten Betruges zu 1 Monat Gefängnis. Die übrigen der acht Angeklagten wurden freigesprochen.

Buchholz. Überfahren und getötet. Beim Kreuzen der Eisenbahnstrecke Buchholz-Bremervörde wurde Sonntag abend der Anbauer Chr. Otten aus Treide mit seinem Fuhrwerk von einem Personenzuge überfahren und getötet. Der Verunglückte hatte eine schwere Verletzung am Kopf erlitten, die den sofortigen Tod herbeigeführt hatte. Auch die beiden Pferde wurden vom Zuge totgefahren.

Bugthude. Großfeuer. Das Gemese des Hofbesizers Prigge im benachbarten Kühle ist in der Nacht zum Montag ein Raub der Flammen geworden. über die Entstehungsurache ist nichts ermittelt.

Oldenburg. Einen kleinen Beitrag zur Reichsfinanzwirtschaft liefert der Vorschlag der Zentralkasse des Großherzogtums Oldenburg. Danach betragen die Herauszahlungen des Reiches im Jahre 1907 an Reichssteuerabgaben und Branntweinsteuer 148 134 Mark; dagegen der von Oldenburg zu leistende Matrifikularbeitrag 1 654 215 Mk. oder mehr: 241 081 Mk. Auf den Kopf der reichlich 400 000 Personen betragenden Bevölkerung gerechnet gleich 60 Pfg. Für 1909 sind infolge der andauernden ungünstigen Finanzlage des Reiches im Vorschlag an Herauszahlungen 1 450 000 Mk. und an Matrifikularbeiträgen 1 750 000 Mk. vorgesehen. Das ist eine abermalige erhebliche Steigerung der an das Reich zu leistenden Abgaben. Die Regierung macht selbst in ihrer Begründung die ungünstige Finanzlage des Reiches dafür verantwortlich. Die nackten Zahlen zeigen zur Evidenz, wie verderblich die fortgesetzte Lotterwirtschaft des Reiches auf die Bundesstaaten — und namentlich auch auf so kleine wie Oldenburg — wirkt. Vor 2 Jahren erst sah sich die Regierung gezwungen, infolge der steigenden Matrifikularbeiträge an das Reich eine Steuerreform in die Wege zu leiten. Anstatt, wie es die Sozialdemokraten beantragten, die dadurch erzielten größeren Mittel zur Befreiung und Entlastung der unteren Steuerstufen zu verwenden, werden sie dem Reichsdalles geopfert.

Bremen. Bürgerchaftswahlen in Bremen. Im letzten Drittel des Monats November wird eine halb-schichtige Erneuerung des 150 Mitglieder zählenden bremischen Staats- und Stadtparlamentes vorgenommen. Die bestehenden Klassen im „liberalen“ Bremen haben es stets verstanden, sich einen weit überwiegenden Einfluß in der Bürgerchaft zu sichern. Von den 75 zu wählenden Bürgerchaftsmitgliedern gehen 41 aus Privilegiertenwahlen hervor. Die Klasse der Gelehrten stellt hierzu 7, der Kaufleute 20, der Gewerbetreibenden 10 und der Großlandwirte 4 Vertreter. Für die verbleibenden 34 Vertreter sind allgemeine Wahlen vorgeschrieben. Die Stadt Bremen hat in dieser Gruppe 26, Bremerhaven 4, Vegesack 2 und das Landgebiet ebenfalls 2 Mandate zu besetzen. Aber auch für die „allgemeinen Wahlen“ ist die Allgemeinheit im Grunde genommen ausgeschlossen, denn wahlberechtigt ist nur, wer das Bürgerrecht erworben hat, das man aber um das Proletariat nach Möglichkeit auszuschließen — mit dem Stachelndrahtzaun einer sog. Bürgerbewehrung in Höhe von 16,50 Mk. umgeben hat. Nur wer die 16,50 Mk. zahlt, wird als würdig erachtet, das Wahlrecht auszuüben. Und der bremische Freisinn denkt nicht daran, an diesem mittelalterlichen Wahlrechtssystem zu rütteln. Daß unter solchen Umständen „der Geist des Liberalismus“ bei den Bürgerchaftswahlen den Sieg davon tragen wird, ist nicht zu verwundern. Denn nicht einmal die Hälfte der nach dem Reichstagswahlrecht wahlfähigen Bevölkerung ist im Besitze des Bürgerrechtes. So wurden im November 1902 21 406 Wähler zur bremischen Bürgerchaft gezählt, wohingegen bei der wenige Monate später — im Juni 1903 — erfolgten Wahl zum Reichstag 93 480 Wähler vorhanden waren. Es wird einen heißen Wahlkampf geben. Gegenwärtig hat unsere Partei in der Bremer Bürgerchaft 17 Mandate inne.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Der Singspielzyklus „Rosen“ von Hermann Sudermann gelangte gestern abend erstmalig zur Aufführung, und zwar mit lebhaftem Erfolg. Der Beifall war am stärksten nach dem zweiten Stück „Die ferne Prinzessin“ und dem düsteren Schauspiel „Der letzte Besuch“. Sudermann erweist sich auch in diesen drei Werken wieder als ein Schriftsteller, der es versteht, beim Publikum Wirkungen zu erzielen. Die Aufführung, die von Herrn Direktor Kurtsholz geleitet wurde, war vortrefflich. Wir werden darüber noch einiges zu sagen haben. P. L.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:
Vom Dampfer „Thomas Heiner“ 0,75 Mk.
Friedr. Meyer u. Co.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: L. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Gestern abend entschloß sich nach längerem schweren Leiden mein lieber Mann, meines Sohnes liebevoller Vater, der Zimmermann

Heinrich Schlage

im 66. Lebensjahre. Tief betrauert von mir, meinem Sohne nebst Familie und allen, die ihm nahe standen.

Louise Schlage geb. Wicht.

Die Beerdigung findet am Freitag nachm. 2 1/2 Uhr von der Vorwerker Friedhofskapelle aus statt. Beginn der Feier 2 1/4 Uhr.

Hiermit sagen wir allen Verwandten und Bekannten sowie meinen Arbeitskollegen für die vielen Gratulationen und Geschenke anlässlich unserer silbernen Hochzeit herzlichsten Dank.
Heinr. Schweder und Frau.

Gesucht

Frauen

für die Braterie.

August Schumacher.

Gesucht junges Mädchen

zur Erlernung der Damenschneiderei sowie eine Näherin. Gr. Burgstr. 37, I. Flügel.

Gesucht sofort ein kleiner Knecht

für leichte Arbeit. J. Hamann, Adlerstr. 33 d.

Ein Damen-Winterjackett

zu verkaufen. Georgstr. 19, part.

Ein altes guterhaltenes Sofa

zu kaufen gesucht. Offert. unter S J an die Exped. d. Bl.

Wegen Platzmangel billig zu verkaufen:

1 Ladentisch, 2 Ntt. lang, 1 Stehpult, 1 eis. Firmenschild, versch. Gaslampen, 1 Petroleumofen

Reiblumestraße 14, pt.

Ein Fahrrad billig zu verk.

Siegelstraße 19 a, part.

Kartoffeln

Allerfeinste französische und Magnum bonum-Kartoffeln, große schöne Futterkartoffeln billigst

C. Heese, L. Jacobsen Nachf.,

Meierstraße 26. — Fernsprecher 1440.

Mein Fussboden-Glanzöl

erfreut sich ganz besonderer Beliebtheit und

kostet das Pfund

nur 55 Pfg.

Ludwig Hartwig, Obertrave 8.

Kufeke Tausendfach bewährte Nahrung bei Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.

Kindermehl, Krankenkost.

Achtung Maurer!

Mitglieder-

Versammlung

der Zentral-Krankenkasse „Grundstein“

am Freitag, den 30. Okt.,

abends 8 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tag 3-Ordnung:

1. Abrechnung vom 3. Quartal 1908

2. Geschäftsregelung des Vorstandes und

Boten.

3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Schmiedestr. 20. Tonhalle Schmiedestr. 20.

Programm für diese Woche:

Der Wasserträger. — In der Telephonzelle. — Das Kind

des Schiffers. — Frau Steinreichs Verehrer. — Nar-

heiten des Herrn Dickwimmers.

? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?

Maria Stuart.

? **Die Schöpfung des Serpentintanzes.** ?

? **Die Königin und ihr Günstling.** ?

? **Der Puppenzirkus. — Vier lebende Gemälde.** ?

? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?

Die beiden Modelle. — Ein schrecklicher Windstoß.

Armes Hündchen. — Wassersport in New-York.

Das Gewissen des Richters.

Die Direktion.

AN DIE LUFT GESETZT



werden Reisende unsolider Firmen.

Infolge meiner 18jährigen praktischen Erfahrung in **Nähmaschinen** und **Fahrrädern** bin ich in der Lage, Ihnen nur das Allerbeste vom Besten zu billigsten Preisen zu liefern.

Heinr. Körner

Gr. Burgstraße 15. Fernruf 1685.

Lübecker Sterbefasse

für Erwachsene und Kinder, verbunden mit Konfirmandenfasse, staatlich genehmigt.

Herren und Damen, welche geneigt sind, die Vertretung obiger Fasse zu übernehmen, werden gebeten, sich am **Bureau, Fleischhauerstraße 59, I.**, während der Geschäftszeit von 9 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. zu melden.

Die Direktion.
Hermann Lips jr.

Ein wahres Wunder

scheint der Waschprozeß mit Persil — das neueste und vollkommenste Waschmittel der Gegenwart. Seine Waschkraft ist geradezu staunenerregend. Ohne Seife und Soda, ohne Waschbrett, Reiben und Bürsten, selbst ohne zweites Kochen, nur durch Hinzutun von

Persil allein, also ohne jede Mühe und Arbeit wird die **Wäsche**

dauernd blendend weiß, ohne sie im geringsten anzugreifen. Garantiert chlorfrei, unschädlich und gefahrlos!

Wir vergüten jeden Schaden, der nachgewiesenermaßen selbst bei falscher Anwendung durch Persil entstanden sein sollte.

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf**

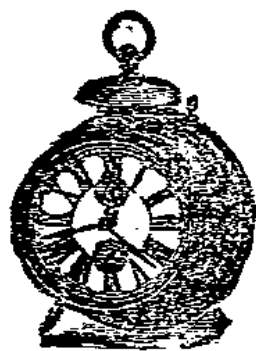
auch der weltbekannten **Henkels Bleich-Soda.**

Paul Rehder

Möbelfabrik, Gundestraße 13

empfehlte gute dauerhafte Möbel, Spiegel u. Polsterwaren

billigst. Elegante Schlafzimmer-Einrichtungen.



Heinr. Schultz

Uhrmacher u. Goldarbeiter

ob. Johannisstr. 20

Uhren * Ketten —

Gold- u. Silberwaren

gold Trauringe 665/1000geft.

Rathenower Brillen.

Eigene Werkstatt.

Verkauf und Reparatur unter Garantie.

Verschießen von fetten Gänsen, Karpfen etc.

am Donnerstag, den 29. Oktober 1908.

Anfang morgens 10 Uhr. Hierzu laden freundlichst ein

Fritz Meier.

U. Brüning Wwe.

Eugelsgrube 87 (Stadt Stockholm). Einfaß 50 Pfg.

Zentr.-Verb. deutscher Brauereiarbeiter

Zahlstelle Lübeck.

Einladung zum

17. Stiftungsfest

am Freitag, den 30. Oktober 1908, im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.

Eintritt 60 Pfg., Damen frei.

Das Komitee.

Quartettverein Amicitia.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 31. Oktober, abends 9 Uhr im Vereinslokal Johannisstraße 25. L.D.: Abrechnung, Wahlen, Maskenball, Verschiedenes.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein

Stadelsdorf u. Umgegend.

Versammlung

der weiblichen Mitglieder

am Donnerstag, 29. d. M., abends 8 1/2 Uhr

im Lokale des Herrn F. L. Paetan

Es ist Pflicht einer jeden Genossin, zu dieser

Versammlung zu erscheinen.

Die Vertrauensperson.

Panorama

Breitestraße 53, I., im Füllgel.

Vom 25. bis 31. Oktober:

Wanderung durch

= Rom. =

Hansa-Theater

Heute Mittwoch:

Letztes Auftreten

Nansens Seelöwen.

Donnerstag: Debut der

Jungmann-Compagnie.

Stadthallen-Theater.

Donnerstag, 29. Oktober, abends 8 Uhr.

Auf vielseitigen Wunsch:

Die gelbe Gefahr

über: Die kleine Japanerin.

Schwank von C. Kraak.

Der Vorverkauf der Billets findet von

heute ab auch an der Theaterkasse des

Stadthallen-Theaters von 11-1 Uhr vorm.

sowie an den bekannten Stellen: Nagel,

Markt 14, und Rob, Mühlenstraße 19, statt.

Neues Stadt-Theater

Kassen-Telephon Nr. 298.

Donnerstag 7 1/2 Uhr. Große Preise.

Voll-Abonnem. 27. Donnerstags-Abonnem. 4

Fidelio.

Oper von Beethoven.

Freitag 8 Uhr. Mittelpreise!

Voll-Abonn. 28. Freitag-Abonnem. 5.

Novität! **Wolkenkräuer.** Novität!

Amerikanische Komödie von Köhler.

Sonntag, den 1. November

nachmittags 3 Uhr:

1. Volksvorstellung

Eintrittspreis auf allen Plätzen 50 Pfg.,

Gardeboje 10 Pfg.

Vorverkauf am Freitag und Sonnabend

abends von 8-9 Uhr.

Zum Kasseler Reichsverbandsprozeß.

Zahlreiche bürgerliche Blätter bringen über den Reichsverbandsprozeß in Kassel den folgenden Bericht, den wir zuerst in Nr. 250 des „Volksboten“ vom 23. Oktober 1908 fanden:

„Das Landgericht zu Kassel hob das freisprechende Urteil des Schöffengerichts gegen den Redakteur Paul Schild des sozialdemokratischen „Kasseler Volksblattes“ auf und verurteilte den Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung der Vorstandsmitglieder der Kasseler Ortsgruppe des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, begangen durch eine Reihe von Schmähartikeln gegen den Reichsverband, zu 600 Mk. Geldstrafe bzw. 100 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens. Dem Privatkläger wurde die Publikationsbefugnis in vier bürgerlichen Zeitungen Kassels und im sozialdemokratischen „Kasseler Volksblatt“ zuerkannt. Im Urteil wurde ausgesprochen, daß, trotzdem die Kläger um Stellung von Beweisanträgen über die angeblich lügenhafte Kampfweise des Reichsverbandes er sucht hatten, hätte der Beklagte, bzw. sein Anwalt, die Beweisanträge zu stellen abgelehnt. Das Gericht folgert daraus, daß haltbare Beweisanträge von Seiten des Gegners überhaupt nicht vorhanden seien.“

Dies ist selbstverständlich eine Ironie, die die Dinge absichtlich auf den Kopf stellt. Der Anwalt des Beklagten — unser Parteigenosse Dr. Frank — hatte sich schon in der Schöffengerichtsverhandlung, die bekanntlich mit Freisprechung endete, zur Stellung von Beweisanträgen erboten. Er beantragte z. B. die Verlesung des Reichsverbands-Flugblattes Nr. 35, in dem sich in bezug auf die Sozialdemokratie folgende Ausdrücke befinden: „Pack schlägt sich, Pack vertritt sich“, „Zweifelhafte Kumpane.“ „Der Genosse darf der schäbigste Schuft sein, wenn er nur auf das Parteiprogramm schwört.“ „Leute, die mit der ehrlichen Arbeit meist auf einem sehr gespannten Seil stehen.“ „Unfähige, faule Elemente mit losem Mundwerk.“ „Freche Schnauzer.“ Mit Bezug auf Bebel wird gesagt: „Ein solcher Umsturzwüterich, der kelnerlei positive Arbeit leisten will und kann, steht nicht höher als ein Brandstifter.“ — Dann heißt es an anderer Stelle: „Sozialdemokratischen Arbeitern ist die Pflege des Bauches das höchste Lebensziel. Sie sind im Essen und Trinken oft viel unnähiger, als die Kreise des bürgerlichen Mittelstandes.“

Ebenso beantragte Dr. Frank die Verlesung von zahlreichem anderen Beweismaterial, die die vor aller Welt offenkundige Tatsache bestätigten sollte, daß der Reichsverband eine lügenhafte Kampfweise gegen die Sozialdemokratie übt und vielfach sich die Polemik ohne gemeine persönliche Verunglimpfung unserer Parteigenossen nicht denken kann. Diese Beweisanträge wurden von beiden Instanzen für überflüssig oder unzulässig gehalten, weil in den Artikeln unseres Kasseler Parteiblattes formell beleidigende Ausdrücke enthalten waren, die nach der nun einmal geübten Rechtsprechung für strafbar gehalten werden ohne Rücksicht darauf, ob die dem Beleidigten zum Vorwurf gemachten Tatsachen wahr oder unwahr sind. Die erste Instanz kam zu einer Freisprechung, weil sie annahm, daß die Kläger sich nicht persönlich getroffen fühlen konnten, die zweite Instanz nahm, wenn auch durchaus irrigerweise, das Gegenteil an und verurteilte unseren Parteigenossen daher einzig wegen der Verbalinjurien. Schauerliche haben die Reichsverbändler bisher immer nur wegen solcher Verbalinjurien gegen unsere Parteigenossen geklagt und sich ängstlich vor Klagen auf Grund

des § 186 Str.-G.-B. (Behauptung unwahrer Tatsachen) gehütet. Sie wußten nämlich, daß die Blamage auch vor Gericht offenkundig werden mußte, sobald der Beklagte in die Lage käme, durch das in nur zu statlicher Hülle vorhandene Beweismaterial die Reichsverbandschmach zu beleuchten.

Klerisei und Staatsgewalt im Elsaß.

Die fortschreitende Klerikalisierung des Elsaß, die von den Liberalen und der bürgerlichen Demokratie durch ihre Frontstellung an der Seite des Zentrums gegen die Sozialdemokraten bei den diesjährigen Gemeinderatswahlen eifrig gefördert worden ist, beginnt im oberen elsässisch-schweizerischen Grenzwinkel jetzt die seltsamsten Blüten zu treiben. Vor einigen Wochen stand der Führer der Zentrumspar tei in Hünningen, Kantonalpfarrer Duffere, vor der Strafkammer in Mülhausen unter der Anklage, die in einer Nachbargemeinde beim Tode des Pfarrers zur Sicherung des Nachlasses vom Bürgermeister angelegten amtlichen Siegel eigenmächtig erbrochen zu haben. „Wir können das ohne den Bürgermeister machen“, hatte der Herr Kantonalpfarrer nach der Aussage eines Zeugen gesagt. Er wurde zu einem Tage Gefängnis verurteilt. Unter ungleich schwereren Anklagen stand am letzten Freitag vor derselben Strafkammer in Mülhausen i. Elß. der Pfarrer Viktor Rimelen, früher in Liebedorf (Kreis Altkirch), jetzt in Rimbach (Kreis Thann), nämlich unter der Anklage, in Liebedorf am 14. März ds. Js. schwere Beleidigungen gegen das Amtsgericht in Pfirt ausgesprochen zu haben und sich eines Vergehens gegen §§ 110 und 111 Absatz 2 des Str.-G.-B. (öffentliche Aufforderung zum Ungehörig gegen Gesetze oder obrigkeitliche Anordnungen) schuldig gemacht zu haben. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte in einem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung sich geweigert hatte, einer Vorladung vor das Amtsgericht Pfirt Folge zu leisten. Daß das Amtsgericht darauf einen Vorführungsbeehl gegen ihn erließ, und daß der Angeklagte dem Gendarmen, der die Vorführung vornehmen sollte, das Pfarrhaus nicht öffnete, sondern vom Fenster aus dem Gendarmen zurief, er werde der Vorladung nicht Folge leisten. Es sammelte sich eine Anzahl Bürger von Liebedorf vor dem Pfarrhause an, und die Leute demonstrierten für ihren Pfarrer, der sie auf forderte, ihm beizustehen: „Erst soll der Gemeindefeldm abgeführt werden, bevor man mich holt“, riefte der Pfarrer, und weiter: „Ich gehe nicht vor das Schwindel- und Schelmengericht in Pfirt! Helft mir, ich habe auch noch einen Revolver! . . .“ Vor der drohenden Haltung der Leute, die davon sprachen, ihre Flinten zu holen, zog sich der Gendarm unverrichteter Dinge zurück, um weitere Gendarmen herbeizuholen. Unterdessen schimpfte der Pfarrer vom Fenster aus wiederholt in der angeordneten Weise auf das Gericht in Pfirt. In der Strafkammerverhandlung zu Mülhausen zeigte er sich ebenfalls nichts weniger als veröhnlich.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte einen Monat Gefängnis. Das Gericht ging jedoch im Urteil über diesen Antrag um das Sechsfache hinaus: Wegen Beleidigung erhielt der Pfarrer zwei Monate Gefängnis, und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Aufreizung hierzu fünf Monate, zusammengezogen in eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Der beleidigte Amtsgerichtsrat Stürmer in Pfirt bekam die Veröffentlichungsbefugnis auf Kosten des Angeklagten in vier Zeitungen zugesprochen. In der Urteilsbegründung wird gesagt: eine hohe Strafe sei angezeigt wegen der

Autoritätsstellung des Angeklagten im Dorfe, dessen Bewohner er in der leichtfertigen Weise in Gefahr gebracht habe.

In Saarbrücken sagte neulich der Staatsanwalt in einem Prozesse gegen unseren Genossen Leimpeters von der „Volkswacht“ wegen Beleidigung eines Meßer Vikars in seiner Anklageurtheil, wie die klerikale Presse triumphierend verkündete:

„Der Priester ist der Mann des Volkes, dem das Volk sein größtes Vertrauen entgegenbringt. Dieses Vertrauen durch solche Behauptungen zu rauben, zu unterwählen, ist ein Akt größter Niederträchtigkeit.“

Der Fall Rimelen zeigt wieder, daß es bisweilen doch ganz gut ist, wenn das Vertrauen des Volkes zu dem Priester nicht so weit geht, daß es ihm blindlings folgt. Sonst können auch Staatsanwälte und Richter die Zeche zu bezahlen haben.

Soziales und Parteilieben.

Wegen der Entlassung zahlreicher städtischer Parkarbeiter in Berlin hatte sich Genosse Zubeil seinem in einer Versammlung städtischer Arbeiter gegebenen Versprechen gemäß an den Vorsitzenden der Parkdeputation, Bürgermeister Dr. Reiche, gewandt. Auf seine Vorstellung ist ihm unterm 24. Oktober folgende Antwort geworden: Es ist richtig, daß bis heute etwa 120 Arbeiter entlassen wurden und zwar im Revier 1 25 Arbeiter, Revier 2 50 Arbeiter, Revier 3 17 Arbeiter. Diese Entlassungen erfolgten vor der Rückkehr des Vorsitzenden der Deputation vom Urlaub. Es ist jetzt Vorsorge getroffen, daß schon in den nächsten Tagen 50 Arbeiter wieder zur Einstellung gelangen und in ganz kurzer Zeit der Rest bis auf einige alte schwache Arbeiter. Ferner werden die schon erfolgten Kundigungen zurückgezogen und Maßnahmen getroffen, daß alle in den städtischen Parks bisher beschäftigten Arbeiter auch weiterhin beschäftigt werden, und Arbeiter, so lange es irgendwie die Witterung erlaubt, nicht mehr zur Entlassung kommen.

Es langt schon nicht mehr! Die von dem Verband städtischer Industrieller ins Leben gerufene „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ hat bei der „Gesellschaft des Vereines deutscher Arbeitgeberverbände“ den Antrag gestellt, nach dem künftig eine Trennung der Entschädigungen für Streitigkeiten und Ausperrungsschäden in der Weise stattfinden soll, daß am Jahreschlusse zunächst die Streitigkeiten voll gedeckt und der übrig gebliebene Rest für Ausperrungsschäden verwendet werden soll. Es werden zwei Gründe für diese Einschränkung vorliegen: erstens langt das Geld nicht und zweitens hat so mancher Unternehmer, der auf der Rippe stand, frivol eine Ausperrung inszeniert, um sich damit noch eine Zeit über Wasser zu halten.

Koalitionsfeindliche Stadtverordnete. Der Bund der technisch-industriellen Beamten hatte an die Stadtverwaltung in Erfurt das Gesuch gerichtet, nur an solche Firmen Arbeiten zu vergeben, die ihren Angestellten das Koalitionsrecht nicht beschneiden. — Übergang zur Tagesordnung war die einstimmige Antwort der Stadtverordneten!

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in Baden. Über den Umfang der Arbeitslosigkeit läßt das Ministerium des Innern Erhebungen zu veranstalten. Bei Arbeiten für die Eisenbahn, für den Wasser- und Straßenbau soll den Unternehmern zur Pflicht gemacht werden, nur einheimische Arbeiter zu beschäftigen. Der Karlsruher Stadtrat ersuchte die Gewerkschaften, ihm bei Aufstellung einer Arbeitslosenstatistik behilflich zu sein, und legte über die Höhe der auszuzahlenden Unterstüßungen zu machen. Je nach dem Ausfall der Statistik sollen gewisse städtische Arbeiten bereits in den nächsten Monaten — anstatt im Frühjahr ausgeführt werden. — Die Arbeitslosigkeit ist auch in Baden groß.

Erste städtische Beihilfe für die Mutterschaftsversicherung. Der Propaganda-Gesellschaft für Errichtung einer Mutterschaftsversicherung hat der Stadtrat von Karlsruhe

Die weiße Nelke.

Kriminal-Roman von F. Kaulbach.

(1. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Neben Sie doch, Herr Claasen“, rief Meta leidenschaftlich, „sagen Sie doch, daß Sie unschuldig sind, — wenn Sie es können!“

„Mähige Dich, Mädchen“, unterbrach sie Genzen mit seiner gemessenen Stimme. „Es ist nichts so fein geworden, es kommt endlich an die Sonnen. Der Herrgott da oben wird den Weg zeigen, der zu dem wahren Täter führt.“

Kein Zucken in dem eisernen Gesicht des Mannes verriet, daß ihn der Anblick der Ermordeten erschütterte hatte.

Der Kriminalkommissar nahm den Tatbestand auf, nachdem er ein kurzes Verhör mit Claasen beendet hatte. Dieser sagte dabei nichts anderes aus, als zuvor Meta und Glaubig gegenüber. Aber die Verdachtsgründe waren so schwerwiegend, daß Meyer es für seine Pflicht hielt, ihn in Haft zu nehmen.

„Morgen früh“, sagte er, „wird die eingehende Untersuchung durch den Herrn Landgerichtsrat und den Gerichtsarzt stattfinden; wenn es Ihnen dann gelingt“, wandte er sich an den Vater, „Ihre Unschuld zu beweisen und die vorliegenden Verdachtsgründe zu entkräften, dann wird man Sie wieder auf freien Fuß setzen; einwilligen Sie im Namen des Gesetzes mein Gefangener.“

Richard Claasen widersetzte sich nicht, als die Beamten ihn in ihre Mitte nahmen und ihn abführten; unter trotzigem Stolz verbarg er alles, was er innerlich litt; er knirschte mit den Zähnen vor ohnmächtiger Wut und hätte am liebsten wie ein Löwe um seine Ehre, seine Freiheit gekämpft. Nur die Einsicht, daß der Kampf vergebens sein würde, brach seinen Widerstand.

Meta Genzen aber sah mit tiefer Erschütterung den Ausdruck von Qual und Leiden in Richards Zügen. Ihre Bitterkeit gegen ihn begann zu schwinden; doch als sie ihn stehend ansah, während er den schmerzlichen Gang seines Lebens antrat, blinnte er an ihr vorüber voll kalter Gleichgültigkeit.

Und glühend loderte ihr leidenschaftlicher Haß wieder empor. Möchte er zugrunde gehen — möchte er seine Strafe erleiden für den Mord, den er begangen hatte!

Zweites Kapitel.

Schmil und sonnendurchglüht brach nach einer Gewitternacht der nächste Morgen an. Das Haus, in dem der Mord geschehen war, stand im vollen Licht. Die Blumen des Vorgartens dufteten, und die Blumen am Gitter bewegten spielend ihre Zweige. Niemand hätte ahnen können, daß dieses Haus über Nacht in eine Stätte des Grauens verwandelt worden war.

Die Kriminalbeamten freilich, die mit dem Landgerichtsrat Hagenberg und dem Gerichtsärzte prüfend das Haus und seine Umgebung betrachteten, verrieten den Vorübergehenden, daß hier etwas Außergewöhnliches vorging. Diese Herren sahen nicht aus, als ob sie den Stand der Blumen begutachten oder sich an dem leuchtenden Grün der Bäume erfreuen wollten!

Bevor Hagenberg das Haus selbst betrat, musterte er dessen äußere Situation genau. Es lag an einer der eleganten Straßen des modernen Berlin, die am Tiergarten entlang führen, zeigte Charakter und Stil einer nicht sehr umfangreichen Villa und war auf allen Seiten von einem dicht begrünten Garten umgeben. Vom Gitter des Vorgartens war es ungefähr zwanzig Schritte entfernt, hatte ein Hochparterre, zu dessen Tür vier Stufen emporführten, ein oberes Stockwerk mit fünf Fenstern Front, und darüber ein steiles, schieferbedecktes Dach mit drei Mansardenfenstern. Zwei Wege führten um das Gebäude herum an den beiden Seitenfronten entlang, die gleich der vorderen je fünf Fenster, aber keine weitere Türöffnung aufwiesen. Dagegen befand sich an der Rückseite der Villa eine gleichfalls um vier Stufen über den Garten erhöhte Veranda, die sich, von der einen Ecke des Hauses beginnend, zwei Fenster weit an ihm hinzog und mit dem Innern durch eine Glasür in Verbindung stand. Nach hinten und nach den Seiten dehnte der Garten sich so weit aus, daß man von den Nachbargrundstücken und Gebäuden jetzt zur Sommerzeit kaum eine Spur zu erblicken vermochte.

Das Haus langsam umschreitend, hatten die Herren des Gerichtes diese Tatsachen festgestellt, als der Kriminal-

kommissar Meyer an der Rückseite des Hauses mit einem Rufe der Überraschung plötzlich stehen blieb. Er deutete lebhaft auf eine Stelle unter dem Fenster, das als drittes von der Ecke des Hauses neben der Veranda lag, und rief: „Sehen Sie hier — sehen Sie doch, Herr Landgerichtsrat, diese frühe Abschürfung an der Mauer unter dem Fenster! Und gerade unter diesem Fenster, das direkt in das Nordzimmer führt!“

Hagenberg sah durch seine Brille bedächtig nach der bezeichneten Stelle.

„Ja, ja —“ sagte er gedehnt, „danach scheint es fast, als hätte der Spigbube den Weg durch das Fenster genommen, übrigens kann auch ich Ihnen etwas zeigen, was Sie bisher noch nicht gesehen haben. Bemerken Sie die Fußspuren hier in dem weichen Boden des Beetes unter dem Fenster?“

„Freilich! Wahrhaftig!“ rief der Kriminalkommissar und kniete im Eifer des Suchens auf der vom Gewitterregen noch feuchten Erde des Beetes nieder. „Das sind Fußspuren, unverkennbar, auch die Resedapflanze hier ist niedergedreten. Aber die Spuren sind durch den Regen in der Nacht verwischt worden; man kann nicht mehr erkennen, in welcher Richtung der Fuß sich eingedrückt hat.“

„Haben Sie gestern abend nichts davon bemerkt?“

Der Kommissar wurde rot vor Ärger. „Nein, Herr Landgerichtsrat, leider nein! Ich habe selbstverständlich genau untersucht, ob die Fenster und die Verandatür des fraglichen Zimmers verschlossen waren, aber da ich alles in Ordnung fand, so —“

„Dies Fenster war also verschlossen?“

„Allerdings.“

„Wissen Sie das ganz genau?“

„So wahr ich Sie hier vor mir sehe, Herr Landgerichtsrat. Nur die Verandatür war später geöffnet worden, weil Herr Rechtsanwalt Glaubig, der heute als Zeuge erscheinen wird, durch sie eingetreten war.“

Hagenberg betrachtete noch einmal alles genau und schüttelte den Kopf. „Sonderbar“, sagte er; „wenn der Mörder nach vollbrachter Tat durch das Fenster entwichen wäre, so könnte es nicht verschlossen gewesen sein. Wäre er aber von hier aus in das Haus gedrungen, so hätte man ihn entweder noch drinnen finden müssen —“

1000 Mk. gewährt, falls es ihr gelingt, eine Organisation zur Unterstützung bedürftiger Wöchnerinnen zu schaffen. Die Landesversicherungsanstalt Baden hat zu dem gleichen Zweck 300 Mk. zur Verfügung gestellt.

Ein auffälliger Rückgang der kleinen selbständigen Handwerker wird im Jahresbericht der Konstanzer Handwerkskammer festgestellt. Seit 1904 sind die Betriebe von 9580 auf 9060 zurückgegangen, die größeren Betriebe dagegen sind von 1697 auf 1748 angewachsen. Die Steuerbehörde nimmt an, daß eine Anzahl als selbständige Handwerker gemeldete Landbewohner, die nur im Nebenamt ein Handwerk betrieben, wegen der herrschenden „Leutenot“ völlig zur Landwirtschaft übergingen. Die Berufs- und Gewerbezahl, deren Resultate wohl bald veröffentlicht werden dürften, wird auch hier Klarheit bringen.

Mehr Geschmack. Unter Elberfelder Parteiblatt schreibt: Über den „Wahren Jakob“ ist auf dem Nürnberger Parteitag nicht mit Unrecht Klage geführt worden. Dieses Parteiblatt hat eine von keinem anderen Parteiblatt erreichte Auflage. Etwa eine Viertelmillion. Wenn auch Umfang und Ausstattung des Blattes wenig zu wünschen übrig lassen, namentlich wenn man den geringen Preis des Blattes von 10 Pf. pro Nummer in Betracht zieht, so ist die Auswahl des Stoffes und die künstlerische Ausführung mancher Illustrationen doch oft recht problematischer Natur. Bedenkt man das weitere, daß der „Wahre Jakob“ in Hunderttausenden von Arbeiterfamilien gelesen wird, so muß es sehr befremden, wenn in der neuesten Nummer, die demnächst zur Ausgabe gelangt, ein Bild reproduziert wird, welches sich wohl für die bekannte Lebermann-Lektüre, aber wenig für ein Parteiblatt, das ausschließlich in Arbeiterfamilien gelesen wird, eignet. „Einzug in Liebenberg“ nennt sich die Illustration auf der letzten Seite. Es zeigt den Fürsten Guldburg, der per Automobil vom Gefängnis kommend, seinen Einzug auf Schloß Liebenberg hält. Auf der Chaussee haben sich zwischen Fahnenstrahlen und Girlanden zu beiden Seiten zahlreiche Bauernburgen aufgestellt, welche dem schmächtlichen Herrn von Liebenberg ihr unnennbares Interesse entgegenreden. Derartig unappetitliche Bilder, die wahrlich nicht zur Erziehung unserer Jugend geeignet sind, sollten in Zukunft im „Wahren Jakob“ lieber unterbleiben. Etwas mehr Witz und vor allen Dingen mehr — Geschmack.

Aus dem Gerichtssaal.

Militärgerichtsentscheidungen, die zum Vergleich herausfordern. Am 22. September, abends, erschien in der Stube 94 der Pionierkaserne zu Magdeburg der Unteroffizier Stahlmann während der Fiksch und Fußkumbe, um zu revidieren. Die in der Stube anwesenden Soldaten standen, wie üblich, auf, bis auf den Pionier Göge, der, mit dem Kopf auf dem Tische liegend eingeschlafen war. Stahlmann ging auf den Schlafenden zu und gab ihm einen Schlag auf den Kopf. Als Göge davon erwachte und aufstand, erhielt er von dem Unteroffizier weitere fünf oder sechs Ohrfeigen, die, nach der Anklagechrift geeignet waren, leichte (?) Schmerzen zu verursachen. Namentlich erhielt Göge den Befehl, sich an der Wasserleitung im Revier zu wachen. Da diese nicht lief, sollte Göge an der Wasserleitung des Kasernehofes die Prozedur vornehmen. Bevor er nach unten ging, wollte er sich jedoch erst nach Handtuch und Seife aus seinem Spind holen. Stahlmann ging ihm nach und stieß in der Stube den Göge derartig vor die Brust, daß der Getroffene hinfiel und sich den Ellbogen verletzte. Von dieser Verletzung wurde behauptet, daß sie geeignet war, körperliches Unbehagen hervorzurufen. Wegen dieser Mißhandlungen eines Untergebenen hatte sich der Unteroffizier Stahlmann am Sonnabend vormittag vor dem Kriegsgericht der Kommandantur zu verantworten. Das Urteil lautet auf die gesetzlich geringste Mindeststrafe von einer Woche gelindem Arrest. Das Kriegsgericht in Glogau verurteilte einen Grenadier zu 1½ Jahren Gefängnis, weil er einen Gefreiten beleidigt und beim Kehren mit dem Besen an den Fuß gestoßen hat. — Das Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilte den Fähnrich Johann Hecker vom Infanterieregiment Nr. 89, der in der Trunkenheit mit dem Schwert nach einem Unteroffizier geworfen hatte, zu zwei Jahren sieben Monaten Gefängnis.

„Strafen“ für Unternehmerpraktiken. Wegen Vergehens gegen das Berggesetz war vor der Strafkammer in Halle der Betriebsführer Josef Stadler von der Grube „Hermine“ angeklagt. Er hatte die Straflisten der Arbeiter nicht ordnungsgemäß geführt und den Grubenarbeitern die achtstündige Ruhepause nicht gewährt. Der Angeklagte wurde zu der „ererbten“ Geldstrafe von 21 Mark verurteilt.

„Vielleicht haben wir ihn ja schon gefunden.“
„Sie meinen Herrn Claasen?“ — „Ja — ja — nein — es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß er durchs Fenster in seine eigene Wohnung eingeklettert sein soll. Unmöglich freilich ist nichts — die Grube hat ja in meiner langen Praxis oft gemacht. Ist er aber nicht der Mörder, so müßte dieser nach vollbrachter Tat sich nach der Straße zu aus der Wohnung entfernt haben, wobei er sich der Gefahr ausgesetzt hätte, von jemandem beobachtet zu werden. Die Straße ist freilich abends sehr einsam, und ein vis-à-vis des Biergartens wegen unmöglich.“

„Allerdings. Aber immerhin —“
„Nun, wir werden sehen.“

Die Herren begaben sich wieder zur Vorderreihe des Hauses zurück und stiegen die niedrige Treppe zur Eingangstür empor. Einen Blick zurückwerfend, sagte Hagenberg: „Von der Straße aus kann man nur wenig sehen, das Gesträuch und die Bäume sind sehr dicht; aber die ganze Sache muß sich ja auch nach hinten zu abgeklärt haben.“

Damit betraten sie den Flur des Hauses, der sie mit angenehmer Kühle begrüßte. Ohne weitere Stufen erreichte er sich direkt bis zu der Gartentür des unteren Stockwerks, die dem Eingang gegenüber, ein wenig weiter nach rechts hin lag. Wenn den Eintretenden die Treppe vom Innern des Hauses her, auf die Frontseite zu gerichtet, hell und bequem empor.

Vor der Gartentür machte Hagenberg noch einmal halt, betrachtete sie eingehend und sagte dann in seiner langsamen, gründlichen Art: „Beachten Sie, daß diese Tür ohne Glasfüllung und neben dem Schloß noch mit Drückvorrichtung versehen ist. Wenn sie gestern abend nicht zufällig offen stand, so muß der Mörder wirklich durchs Fenster eingedrungen sein, oder einen Träger zu der Tür geschickt haben.“

Die anderen Herren bejahten stumm. Der Kriminalkommissar drückte auf die elektrische Glocke zur Seite. Frau Freytag selbst, die Besitzerin des Hauses, öffnete ihnen. Sie war eine kleine runde Person, ehrbare Witwe eines wohlhabenden Bauunternehmers, gegenwärtig zitternd vor Angst und Aufregung.

„Der Maler Richard Claasen“, redete Hagenberg die

Schweres Unheil brachte in Elberfeld vor etwa zwei Jahren die unerschrockene Hedwig S. von Barmen, ein junges, kleines verwandtes Ding, über einen verheirateten Mann namens R., indem sie ihn bezichtigte, an ihr ein Verbrechen aus § 177 des St.-G.-B. begangen zu haben und in der gegen R. anberaumten Schwurgerichtsverhandlung beschwor sie, daß sie in sittlicher Beziehung bis dahin ganz unbescholtene gewesen sei. Auf Grund ihres Zeugnisses wurde R. seinerzeit von den Geschworenen des ihn zur Last gelegten Verbrechens schuldig erklärt; mildernde Umstände wurden ihm versagt. Das Gericht verurteilte R. demnach zu fünf Jahren Zuchthaus. Zwei Jahre hatte R. von dieser Strafe bereits verbüßt, da wurde von unbeteiligten Personen ein Gespräch des Mädchens mit Bekannten belauscht, aus dem hervorging, daß das Mädchen absolut nicht die Unbescholtene ist als die, welche sie sich hingestellt hatte. Die Zeugen dieses Gesprächs benachrichtigten sogleich die Staatsanwaltschaft, und die sofort eingeleitete neue Untersuchung bestätigte den Inhalt des belauschten Gesprächs. Da R. ohne Zweifel die hohe Strafe von 5 Jahren Zuchthaus nicht erhalten hätte, wenn der Lebenswandel der S. bekannt gewesen wäre, wurde er sofort aus dem Zuchthaus entlassen und vorläufig auf freien Fuß gesetzt. Eine Wiederentnahme des Verbrechens gegen ihn wird demnächst stattfinden. Gegen die S. wurde aber Anklage wegen Meineides erhoben. Da sie bei Begehung der Tat noch nicht 18 Jahre alt war, konnte sie nicht vor das Schwurgericht gestellt werden, sondern mußte der Strafkammer zur Aburteilung überwiesen werden, die sie nach nichtöffentlicher Verhandlung auch für überführt erklärte. Bei Zumessung der Strafe mußte ihr wieder zugestanden werden, daß sie bei Ableistung des Eides bzw. Meineides noch nicht 18 Jahre alt war, und deshalb konnte gegen sie nicht auf Zuchthaus erkannt werden. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis, das Gericht erkannte jedoch auf 15 Monate Gefängnis.

Todesurteil. Das Schwurgericht in Rudolstadt verurteilte den Frauenmörder Koch wegen Ermordung seiner dritten Frau und der Gefindewormeterin Zeiß zweimal zum Tode.

Aus Nah und Fern.

Unter dem Verdacht des dreifachen Mordversuchs ist in Berlin das 18jährige Dienstmädchen Franziska Jeldt in Haft genommen worden. Das junge Mädchen war in der Schreinerstraße Nr. 83 bei der Familie Spichalski bedienstet, die aus einem Ehepaar und dessen vierzehnjährigem Sohn besteht. Am 1. Oktober war die Jeldt bei den Eheleuten in Dienst getreten. Sie behauptet nun, von ihren Arbeitgebern schlecht behandelt worden zu sein, und deshalb sei in ihr der Plan gereift, sich an der Familie zu rächen. Das Ehepaar hatte die Gewohnheit, im Schlafzimmer zwei Flaschen mit Selterwasser aufzubewahren, um morgens davon zu trinken. Darauf baute die Jeldt ihren Plan; sie verschaffte sich Zuckeräure und goss sie in die beiden Flaschen. Der Ehemann trank auch von dem Wasser und erkrankte; das gleiche Schicksal teilte sein Sohn. Dagegen nahm die Ehefrau nichts von dem Selterwasser zu sich. Man schöpfe bald Verdacht und ermittelte gegen die Jeldt bei der Kriminalpolizei Anzeige. Bei einem scharfen Verhör gab sie auch, in die Enge getrieben, schließlich zu, das Gift in die Flaschen gegossen zu haben, und zwar aus Rache wegen schlechter Behandlung. Eigenartig ist allerdings der Umstand, daß das junge Mädchen, nachdem es das Gift in das Selterwasser geschüttet hatte, aus dem der Herrschaft gehörenden Wäschekorb einen Hundertmarkschein stahl. Sie will dies aber nur getan haben, um in dem Besitz von Geldmitteln für die Flucht zu sein. Bei Sp. und seinem Sohn scheint dank dem sofortigen ärztlichen Eingreifen jede Lebensgefahr beseitigt zu sein.

Aus „Besseren“ Kreisen. In Leipzig wurde der Rechtsanwalt Paul Große I verhaftet wegen Anstiftung zum Verbrechen gegen das keimende Leben. Vorher wurde seine Geliebte festgenommen.

Beim Wildern erschossen. Die „Ostdeutsche Presse“ meldet aus Kolmar (Prov. Posen): Der 18jährige Besitzersohn Schlegner wurde beim Wildern vom Forst-aufseher Graeber erschossen.

Folgenstrenge Explosion. In Elbing erfolgte Dienstag mittag im dortigen Rathaus beim Bleuchten einer undichten Gasleitung eine Explosion. Drei Gasarbeiter wurden schwer und ein Straßenpassant leicht verletzt.

Von der unehelichen Jutiz. Aus Detmold wird berichtet: Der Bürger Conrad Kruse aus Horn, der vom Schwurgericht im Jahre 1883 wegen angeblichen Muttermordes auf Indizienbeweis hin zum Tode verurteilt, dann aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verknaggt wurde, ist in Freiheit gesetzt worden. Kruse hat die Tat bis zur Stunde geleugnet.

bebende Alte an, „in dessen Zimmer die tote gefunden wurde, ist Ihr Mieter, nicht wahr?“

„Ach du lieber Gott, ja!“ gab sie stammelnd und stöhnend zur Antwort.

„Wo befinden sich Ihre Zimmer und wo die des Malers?“

Der Landgerichtsrat hatte sich inzwischen in dem dümmrigen Vorraum der Wohnung umgeschaut, der sein Licht nur durch Milchglasfenster in den oberen Teilen von drei hier mündenden Zimmertüren erhielt. Eine von ihnen lag der Gartentür gerade gegenüber, rechts und links an den Schmalseiten des Korridors je eine der anderen.

Hier diese ganze Seite vom Haus — es sind drei Stuben, die ineinander gehen, — die habe ich an den Herrn — Herrn Claasen — vermietet,“ sagte Frau Freytag mit Überwindung, indem sie, dem Landgerichtsrat gegenüberstehend, nach links deutete. „Da — die beiden Türen gehen in seine Zimmer: diese hier in ein Nordzimmer, das hat er sich zum Atelier eingerichtet; und diese hier“ — sie zeigte auf die Tür dem Eingang gegenüber — „o Gott! Die führt in das Zimmer, wo es passiert ist. Ach, wenn mein Mann noch lebte!“

„Und wo wohnen Sie selbst?“

Hier an der rechten Seite: diese Tür hier führt in meine drei Stuben. Es ist nicht sehr bequem, nur dieser eine Eingang; aber es hat auch wieder sein Gutes. Wenn das Mädchen, — die Küche und das Mädchenzimmer sind nämlich im Souverain —

„Das eine Ihrer Zimmer mögt, wie mir scheint, unmittelbar an dieses hier, in dem der Mord geschehen ist. Haben Sie gestern abend nicht irgend ein verdächtiges Geräusch gehört?“

„Ach, du liebe Zeit! Ich war ja gar nicht zu Hause! Um sechs Uhr schon bin ich fortgegangen, bald nach Herrn Claasen. Ich hatte meinen Konzertabend im Zoologischen Garten. Ach, wenn ich hätte ahnen können, was mein ruhiges Haus betreffen sollte, während ich den Klängen der Musik lauschte — nie wäre ich fortgegangen, um mein Vergnügen zu suchen!“

(Fortsetzung folgt.)

Wasser in der Grube. Wie aus Sorau berichtet wird drangen in die Schächte der Braunkohlengrube „Gottesgabe“ in Rungenborsch plötzlich aus benachbarten Kohlengebirgen enorme Wassermassen ein und setzten die ganze Grube unter Wasser. Die gesamte Belegschaft konnte gerettet werden. Die Direktion hat wenig Hoffnung, daß der Betrieb in der Grube jemals wieder aufgenommen werden können.

Das Luftschiff Zeppelin hat gestern eine Triumphfahrt zu verzeichnen gehabt. Gestern morgen ist das Schiff, in dem sich auch Prinz Heinrich befand, aufgestiegen. Nach sechsstündiger glücklicher Fahrt um den Bodensee erfolgte die Landung. Tausende von Zuschauern verfolgten den Aufstieg und die Fahrt mit Spannung.

Eine Lücke im Fürsorge-Erziehungsgezet. Vor drei Jahren ist Paul W. von Barmen, der damals 14 Jahre alt war, von der Strafkammer in Elberfeld wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, und kurze Zeit danach hatte das Schöffengericht in Barmen wegen dreier weiterer Diebstahle auf eine Zusatzstrafe von sieben Wochen Gefängnis und drei Tagen Haft erkannt. Infolge der Jugend des Angeklagten sah die Gerichtsbehörde damals von der Vollstreckung der beiden Urteile ab, verhängte aber die Fürsorge-Erziehung über ihn. Zuvor sollte aber von dem praktischen Arzt Dr. Hoffa ein Gutachten darüber erstattet werden, ob W.'s körperlicher Zustand eine Fürsorge-Erziehung zulasse oder nicht. Dieses Gutachten ist, wie die „Köln. Ztg.“ feststellt, bei den maßgebenden Behörden völlig unberücksichtigt geblieben. W. ist der Fürsorge-Erziehung überliefert worden und befindet sich noch jetzt darin, obgleich nach dem Urteil Dr. Hoffa eine Fürsorge-Erziehung unzulässig war, denn der Arzt war auf Grund des körperlichen Befundes W.'s und der Angaben von dessen Eltern über die Jugendzeit des Knaben zu der Überzeugung gekommen, daß nicht Fürsorge-Erziehung, sondern psychiatrische Behandlung am Platze sei, da der Angeklagte an epileptischen Dämmerzuständen und an pathologischem Schwachsinn leide. Wahrscheinlich seien, so erklärte Dr. Hoffa in seinem Gutachten weiter, die Diebstahle in solchen epileptischen Dämmerzuständen begangen worden, bei denen W. bewußtlos ohne spätere Rückerinnerungsmöglichkeit an die Diebstahle gehandelt habe. Die Verurteilungen seien infolgedessen zu Unrecht erfolgt. Wie bemerkt, blieb dieses Gutachten bei den maßgebenden Behörden völlig unberücksichtigt, aus welchem Grunde, konnte nicht aufgeklärt werden. Erst nach längerer Zeit traten die Eltern W.'s wieder mit Dr. Hoffa in Verbindung, der dabei sein ursprüngliches Gutachten bestätigte, und nachdem durch eine genaue Untersuchung des Angeklagten in Waldbröck die vollständige Richtigkeit des Hoffaschen Gutachtens festgestellt worden war, wurden Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet, die in diesen Tagen sowohl an der Strafkammer in Elberfeld, als auch am Barmer Schöffengericht die Aufhebung der Urteile zur Folge hatten. Man sollte nun meinen, daß, nachdem die Urteile, auf Grund deren die Fürsorge-Erziehung angeordnet war, sich als ungesetzlich erwiesen hatten, auch ohne weiteres die Fürsorge-Erziehung ihr Ende finden würde. Das ist indes, wie der Rechtsbeistand des Angeklagten vor dem Barmer Schöffengericht feststellte, infolge einer Lücke im Fürsorgegesetz nicht möglich, weil es ein gesetzliches Mittel der Verurteilung gegen eine vom Landeshauptmann einmal verhängte Fürsorge-Erziehung nicht gibt. W. bleibt also nach wie vor in Fürsorge-Erziehung, falls der Landeshauptmann ihn nicht entläßt, obgleich Dr. Hoffa als Gutachter vor Gericht erklärte, daß es einer subjektiven Erziehungsstunde wohl gelingen könne, den unglücklichen jungen Mann zu bessern, und daß hierzu in erster Linie dessen Eltern berufen seien, denen es weder an gutem Willen hierzu fehle, noch an der nötigen Zeit, denn der Vater ist pensionierter Eisenbahnbeamter und seine übrigen Kinder sind bereits erwachsen. Der Gerichtsvorwärtige meinte zwar, daß jetzt nach Aufhebung der Urteile sich auch ein Weg zur Aufhebung der Fürsorge-Erziehung finden lasse und daß, falls in dem Gesetz jene Lücke vorhanden sei, nach Analogie bei anderen Gesetzen, Vormundschaftsgesetz usw., verfahren werden müsse.

Mord. In Eistig bei Kall (Regbz. Aachen) wurde der Wirt August Victor in seiner Wohnung ermordet aufgefunden. Die Tat wurde mit einer neben der Leiche aufgefundenen Mineralwasserflasche ausgeführt. Auf die Ermittlung des Mörders ist vom Ersten Staatsanwalt eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt worden.

Eine Bestechungs-Affäre erregt in Budapest großes Aufsehen. Die Untersuchung scheint weite Kreise zu ziehen, und die Angelegenheit dürfte für zahlreiche städtische Beamte sehr unangenehme Folgen haben. Aus Budapest wird hierzu berichtet: Seit einigen Tagen wird vom Bürgermeisteramt und der Polizei eine strenge Untersuchung gegen eine Anzahl städtischer Beamten geführt, die angeblich von einer Breslauer Firma bestochen wurden, um zu erklären, daß die von dieser Firma gelieferten Wasserrohren gut seien. Der Leiter der hauptstädtischen Wasserwerke, der beschuldigt wird, große Summen angenommen zu haben, wurde schon verhaftet. Er protestierte gegen diese Anschuldigung, desgleichen der Magistratsrat Bogy. Tatsache ist, daß vor einiger Zeit mehrere Ingenieure bei den städtischen Wasserwerken plötzlich entlassen wurden. Am Sonntag und Montag wurde die Untersuchung fortgesetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schmarck. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Carl Folkers

Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25.

Vollständige Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.

Lieferung frei Haus

auf eigenem Möbelwagen.

Teilzahlung gestattet.

Bei Barzahlung Rabatt.

Geben rote Lubeca-Marken.

Kleine Gemächten.

Von Karl Gwald.

Weltuntergang. Weil da draußen unter den Bäuern, unter denen ich lebe, jedes Ding seinen regelrechten, einformigen Gang hat...

Das alles hat seine Ordnung, wie der Lauf und Unter- gang der Sonne. Deswegen braucht man die Augen nicht aufzuheben, denn das ist so gewohnt von der Erschaffung der Welt an...

Der kleine Jungs ist wie die anderen; und es wäre auch nicht ersichtlich, wie er hätte anders werden sollen.

Da aber erschien das Automobil. Dieses Automobil war ich; denn eines Tages bezog ich seiner Mutter beste Stube.

Ich sah anders aus als die anderen und hatte so eigen- tümliche Kleider auf dem Leibe. Eigentlich recht lächerliche Dingen; und was ich sagte, war nicht zu verstehen.

Ich habe mich nicht zu scheuen, wenn ich zu meiner Tür hinausging, ließ ich in meine festen und keinen offenen Blick zu werfen. Einem Morgens bekam ich den Entschluß, ein Mens war ein wohlgelegener Junge, und er war vor- sichtig.

„Muß ich Danke sagen?“ fragte er mit dünner Stimme. Es waren die ersten Worte, die ich aus seinem Munde hörte, und ich wurde gerührt. Mein nein, er brauchte wirklich nicht Danke zu sagen.

Die Tage vergingen, schmerzende und einformig wie immer. Eine Woche verstrich, ein Monat, der Bäckers des Diensttags und des Freitag um drei Uhr, der Metzger an den beiden Tagen um fünf Uhr, der Nachtmann am Mittwochvormittag, der Biermann Freitag abends um sieben Uhr und der Brauereier Morgen für Morgen.

zeitig und bei einheitlichem Material, nämlich bei 23-jährigen Soldaten, angefaßt, besonders auf Grund der Rekrutierungs- statistik und der Gemein. Forchtung der militärischen- lichen Gesellschaft zu Christiana, so daß Morwegen eines der antropolgisch am vollständigsten entwickelten Länder Europas ist.

Bachschick

das soll etwas spezifisch türkisches sein: das sechs geforderte Zwanzig, der außerordentliche Vettel. Ich bin jetzt einige Wochen in der Türkei, ich bin von Italien und von Griechenland gekommen, und ich finde, daß der Neapolitaner und der Athener unerschämter, würdloser, geradezu ge- walttätiger als der Türke Bachschick verlangen und nehmen.

Humoristisches.

Radikalkuren gegen die Cholera. 1. Prozeffionen, um die himmlische Gnade anzuflehen; 2. Judenprozesse. Auferweckung. Prozeffor (zu seiner älteren Köchin): Sie sind heute 25 Jahre in meinen Diensten, Regina. Zur Belohnung für Ihre Treue habe ich die Kräfte von mir entzückt neue Wange nach Ihnen benannt!

und in welchen Beweisen überaus Frauen und Mädchen Lohn- arbeiten, welche Folgen diese Umwandlung für die Arbeiter- klasse hatte und hat, und in welcher Weise unsere Frauen am Kampf der Arbeiterklasse sich beteiligen können, das wer- den mit in späteren Artikeln nachzuweisen.

Kleines Feuilleton.

Ein Aufruf-Streit im Jahre 1740. Eine bisher ungedruckte thüringische Chronik des sech- zehnten Jahrhunderts erzählt, und da sich mit den Anfängen dieser Konstitution die historische Tatsache des vielleicht ersten deutschen Streiks verknüpft, so sei hier (im Anschluß an den Göttinger Taschenrechner von 1788) einiges aus ihr berichtet. In den ersten Jahren nämlich damals die meisten deut- schen Städte, nach der Nationalität des sechszehnten Jahr- hunderts, blau ausgefärbt, und um eben diese Zeit fingen die Handwerker an, die Festenmontage durch Unterlassung aller Arbeit zu feiern. Dies taten nicht nur die Meister, sondern sie erzielten die gleiche Geläubnis auch ihren Ge- sellen und Knechten. Viele genossen ihre Mühe, nach Mitte der Zeit, bei Feiern und Speise, und zwar unter dem eigen- annütigen Zure, daß blauer Feiertag sei. Diese Sitte, die eigentlich nur Festnachlässigkeit sein sollte, behnte sich bald auf alle Wochen, auch außerhalb der Feiertage, aus; und die Meister waren dabei desto nach- giebigter, weil ihnen gleichfalls ein zweiter Aufschlag beehrte. Damit war der blaue Montag also fertig. Ein Mißbrauch artete immer stärker, und bald in den größten Aus- schweifungen, in Kumulte und Ausschläge, aus. Ungeduldet der strengsten Verordnungen, die hier und da gegen ihn er- gingen, blieb er so ungeföhrt im Gange, daß er endlich, nebst anderen Mißbräuchen, ein Gegenstand der Beratung für Kaiser und Reich wurde. Die Veranlassung dazu gab das labliche Korps der Schuhmacher zu Augsburg 1726. Diese hatten mit ihren Kollegen zu Würzburg, denen es, wie die Chronik sich ausdrückt, schon 1724 unter dem Bute gelpäht hatte, einen außerordentlichen Briefwechsel geführt, und das zu dieser Absicht entworfene Handwerksregel ihren Ange- sellen anvertraut. Der Magistrat untersagte ihnen der- gleichen Korrespondenz. Sie erklärten aber, daß dies ihnen ein Verbot für einen Eingriff in ihre Rechte. Ehe dieser Konflikt noch beigelegt war, kam hinzu, daß einige, die durch Schlägereien beim Magistat in Gelbtrafe verfallen waren, einen neuen Aufzug verfaßten: Sie suchten nämlich unter der Anwendung von Gewalt alle Kollegen zur Beteiligung an der Gelbtrafe zu bewegen. Wer sich nicht fügte, kam in die Klasse der Hünen. Die übrigen wurden die Spottstiche genannt. Es kam vor, daß ein Spottsticher auf offener Straße gelaßt, geschüttelt und ge- schlagen wurde. Diese Exzesse führten zu erneuten schweren Strafen. Unterdess hatten aber die in ihrer Selbständigkeit bedröhten Schuhmacher die verbotene Korrespondenz mit den Würzburger Kollegen fortgesetzt, und als dies verraten wurde, entstand in der Stadt ein Aufruf, zumal auch jene Strafenmilitanten sich nach Unterdrückung in München umgesehen hatten. Im Verlaufe dieses Aufrufs verließen von 107 Schuhmacher die Stadt und verließen von ihre Kollegen aus, wohn sie sich begaben hatten, an Aufzug: „Wir haben einen Auszustand machen müssen, mit die- sem, daß wir unsere alte Gerechtigkeit behalten und berichten auch, daß keiner nach Augsburg reisen tut, was ein braver Kerl ist; oder geht er hin und arbeitet in Augsburg: so wird er schon erfahren.“ Dies ist unteres Wissen die erste Aufforderung solidarischer Arbeiter für die Bildung einer bestimmten Stadt. Dieser Aufruf machte in ganz Deutsch- land Aufsehen. Die Mißbräuche, die sich an den blauen Montag knüpfen, beschleunigten im Jahre 1731 den Feiertags- tag. Dieser hob den blauen Montag auf. Außer in den hochgenüßlichen Ländern aber wurde dieses Gesetz nirgendes durchgeföhrt. Auch als 1762 ein neuer Feiertagsbeschluß zustande kam, setzerte man jeden Montag ruhig weiter.

Werden die Menschen größer?

Man kann häufig lesen, daß die Menschen kleiner wür- den. Das scheint aber doch nicht der Fall zu sein, wenn man die alten Mittelstücken zum Vergleich heranzieht, und legt die der Beweis für das Gegenteil auch von Sans- Sane nach der Deutschen Mittelstücken Zeitchrift ge- liefert. In Norwegen werden nämlich eingehende außer- ordentliche Untersuchungen in allen Teilen des Landes gleich-

„Der böse Hund erschaffen, der den lieben, kleinen Peter gebissen hat?“ fragte er nicht.

„Der böse Hund, der den lieben, kleinen Peter gebissen hat, ist erschaffen,“ erwiderte ich. „Sich der liebe, kleine Peter nun Tod?“

Die Fälschele.

„In einem Winterhause in Kopenhagen wohnten ein Mann und ein Frauenzimmer. Die vierzehn Jahre lang ohne den Segen der Kirche zusammen gewohnt zu haben.“

Der Strohberg.

„Die Strohberge gingen. Sie kamen sich und verhielten sich wieder, bekamen fünf Kinder und lebten in allen Dingen wie die rechte Eheleute. Manchmal ging es ihnen sehr, sehr schlecht und manchmal besser.“

Die Bescheidenheit.

„Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen. Sie konnten sich ja sehr und durften es wohl moßen.“

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht.

„Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte.“

Verfallungsstärme.

Wenn jemand Hungerlang einer Verfallungsstärke bezieht, so macht er sich meistens nicht klar, woher er das hat. Er will nicht auf die „schlechte Luft“, die er so lange weilen mußte, aber damit ist es dann nicht gut, und das schlimmste nimmt die Sache genaugenommen. Verfallungsstärme sind aber die Seele eines Menschen. Verfallungsstärme sind aber die Seele eines Menschen. Verfallungsstärme sind aber die Seele eines Menschen.

mögen sich aber unsere Geduldseren an solche vertriebene Beschaffenheit der Luft, so daß wir gar unwillkürlich ausbrechen, wenn wir in ein überfülltes Meßhaus eintraten wollen, aber bei längerem Aufenthalt tritt ein anderes Gefühl ein, das bei längerem Aufenthalt tritt ein anderes Gefühl ein, das bei längerem Aufenthalt tritt ein anderes Gefühl ein.

Die Bescheidenheit.

Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen. Sie konnten sich ja sehr und durften es wohl moßen. Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte. Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte.

Sammlungsstücke hineingeleitet wird, alles vorkommen kann, davon macht man sich für gewöhnlich keine Vorstellung. Man muß wissen, daß neben Bekleidungsgegenständen auch die verschiedensten Gegenstände in einem Meßhaus sein können.

Die Bescheidenheit.

Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen. Sie konnten sich ja sehr und durften es wohl moßen. Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte. Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte.

Man muß wissen, daß neben Bekleidungsgegenständen auch die verschiedensten Gegenstände in einem Meßhaus sein können. Man muß wissen, daß neben Bekleidungsgegenständen auch die verschiedensten Gegenstände in einem Meßhaus sein können.

Die Bescheidenheit.

Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen. Sie konnten sich ja sehr und durften es wohl moßen. Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte. Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte.

Man muß wissen, daß neben Bekleidungsgegenständen auch die verschiedensten Gegenstände in einem Meßhaus sein können. Man muß wissen, daß neben Bekleidungsgegenständen auch die verschiedensten Gegenstände in einem Meßhaus sein können.

Die Bescheidenheit.

Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen. Sie konnten sich ja sehr und durften es wohl moßen. Die Bescheidenheit es miteinander und kamen überein, daß es sich wohl werde machen lassen.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht.

Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte. Der eine, der bei der Bescheidenheit keine Stufe bezieht, über er war ja auch der einjige, der seine Schritte in Ordnung hatte.